

Mitschrift vom 2. Tag des 2. Forums Behindertenpolitik 2013 „Herausforderungen in der Behindertenpolitik“

(Moderatorin)

Wie im Boulevardtheater, Tür auf und zu, aber jetzt freue ich mich, dass sich die Reihen doch gefüllt haben. Wenn Sie nach vorne kommen möchten, wir haben noch ein paar freie Plätze, keine Angst, es ist auch nicht wie in der Volksbühne, Mitmach-Theater, außer bei Herrn Burkötter, aber da sind die Rollen schon vergeben, nicht alles verraten, o.k.

Herzlich Willkommen, schönen guten Morgen, willkommen zum zweiten Tag des 2. Forums Behindertenpolitik! Sie haben gestern viel gehört, von Manfred Busch, dem Schulleiter aus Celle, der heute wieder vor der Tafel steht, der uns beschrieben hat, wie sich seine Schule aufgemacht hat in die inklusive Gesellschaft mit allem, was daran schwierig ist, aber auch mit dem Gewinn und dem Mehrwert, für alle Kinder, auch für die Eltern. Er hat den Umdenkprozess beschrieben, auch die Lehrer mussten umdenken. Herr Zorn hat dargelegt, wie die Teilnahme am Arbeitsleben funktionieren kann und was der Landschaftsverband Rheinland dafür tun kann, für die Leute, die Hilfe suchen, ist es nicht ganz einfach, wo muss ich hin.

Prof. Felix Welti hat die Grundlagen all dieser Maßnahmen noch einmal erklärt, die UN-Konvention und das, was die deutschen Gerichte daraus sehen.

Heute schauen wir in andere Bereiche: Wie fällt das Behindertenrecht im Sozialrecht aus, und das betrifft Sie alle jeden Tag in Ihrer Arbeit. Wie funktioniert das Zusammenspiel von Schwerbehindertenvertretungen und Personalrat? Wir sind unterwegs, wir sind auf gutem Wege, das haben Sie gestern aufgehört, was das in der Praxis bedeutet, hören Sie heute.

Den Auftakt leistet heute Heinrich Schäfer, er ist Richter am Landessozialgericht NRW, er ist Hauptvertrauensperson der Sozialgerichtsbarkeit seines Bundeslandes, er berichtet uns von der Rechtsprechung, es heißt immer vor Gericht und auf hoher See sei man in Gottes Hand [...] Wir sind gespannt!

(Heinrich Schäfer)

Herzlichen Dank und einen schönen guten Morgen von mir, kurz ein paar Worte zu meiner Person, im Hinblick auf meine berufliche Tätigkeit. Ich bin seit 18 Jahren als Richter tätig, ich bin 46 Jahre alt, selber schwerbehindert infolge frühkindlicher Lähmung der Beine, ich habe mich vor dem Hintergrund der eigenen Behinderung frühzeitig in der Schwerbehindertenvertretung engagiert, seit 1998 bin ich durchgehend Vertrauensperson für Sozialrichter in Nordrhein-Westfalen, beruflich habe ich zehn Jahre am Sozialgericht Münster gearbeitet, in so gut wie allen Rechtsgebieten des Sozialrechts, beginnend mit Rentenversicherung, Krankenversicherung, regelmäßig aber immer mit dem Behindertenrecht, Schwerbehindertenfeststellungsverfahren und Soziales Entschädigungsrecht, dann beim Landessozialgericht mit der Problematik der gesetzlichen Unfallversicherung, jetzt seit einigen Jahren entsprechend den geänderten Lebensmöglichkeiten überwiegend im Bereich Hartz IV, Grundsicherung für Arbeitssuchende, wo uns die Menge über den Kopf wächst und was kaum zu bewältigen ist.

Im Kern wollen wir zum Thema übergehen, und schauen uns zunächst einmal die Inhalte und die Gliederung an, hier soll es um die sozialrechtliche Bedeutung des Schwerbehindertenrechts im SGB IX gehen, wir haben in dem Zusammenhang Rückbezüge zu einzelnen Thesen und Themen, die gestern von Prof. Welti und von Herrn

Zorn angesprochen worden, sowohl im Bereich Rehabilitation als eines der wichtigsten Teilgebiete des SGB IX, als auch im Hinblick auf Umfang und rechtliche Bedeutung der UN Konvention, beides kommt noch zur Sprache und wird noch einmal in den sozialrechtlichen Kontext des SGB IX gestellt werden.

Darüber hinaus die versorgungsmedizinischen Grundsätze, dort gibt es nicht nur höhere Mathematik, sondern auch sehr viel Wertung, und sie ist nicht immer rational nachvollziehbar und logisch, es sind auch richterliche Erfahrungswerte, ich habe einige Beispiele vorbereitet und die möchte ich präsentieren.

Wie sieht es in der Praxis nach den Zahlen aus? Das ist der dritte Abschnitt, bei den Erfahrungswerten zu sozialgerichtlichen Auseinandersetzungen im Schwerbehindertenrecht, da beginnen wir bei den Klagen bis hin zu den grundsätzlichen Revisionsverfahren beim Bundessozialgericht, da habe ich Statistiken und Fallbeispiele mitgebracht.

Und aktuell ist der Überblick über die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts in schwerbehinderten Sachen mit den wesentlichen Entscheidungen in den letzten vier Jahren,

Zur sozialrechtlichen Bedeutung des Schwerbehindertenrechts ist grundsätzlich das SGB IX seit Juli 2001 die gesetzliche Grundlage, das Schwerbehindertenrecht hat das Schwerbehindertengesetz aus den 1970er Jahren abgelöst und wurde ergänzt im ersten Teil um das Rehabilitationsrecht, das frühere Rehabilitationsangleichungsrecht ist obsolet geworden, und wurde zum ersten Mal im Versuch eines Querschnittsgesetzes aufgenommen in das Sozialgesetzbuch. Das Rehabilitationsangleichungsgesetz war faktisch kaum anwendbar, sehr verklausuliert und schlecht verständlich, man konnte den behinderten Menschen in Reharecht kaum helfen, es ging im Kern darum, welche Leistung wird hinterher gezahlt, aber dem Behinderten zügig bei der Leistung zu helfen, das wurde nicht bewerkstelligt, im Hinblick auf den ersten Teil des SGB IX ist insoweit soweit zu begrüßen, dass in § 14 der Grundsatz aufgestellt wurde, dass eine zeitnahe Entscheidung des Leistungsträgers mit einem Rehaersuchen tatsächlich zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist.

Darüber hinaus sind im SGB IX die besonderen Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen, da geht es immer um den Begriff Schwerbehinderung, das ergibt sich aus den §§ 68-69 i.V.m. § 2, wesentliches Gebiet sind da die arbeitsrechtlichen Nachteilsausgleiche und Ziel ist es, behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen und die Selbstbestimmung behinderter Menschen und von Behinderung bedrohter Menschen und die gleichberechtigte Teilhabe durch Teilhabeleistungen zu fördern, § 1 nennt die Selbstbestimmung und die umfassende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. § 2 definiert die Behinderung als auch die Schwerbehinderung und die Schwerbehinderung als besonderen Zugang zu einer erheblichen Anzahl von Nachteilsausgleichen.

Nochmal zum § 1, damit soll das Benachteiligungsverbot aus dem Grundgesetz für den Bereich der Sozialpolitik umgesetzt werden, die Unübersichtlichkeit und Unterschiedlichkeit des bestehenden Rehabilitationsrechtes soll so weit wie möglich beendet werden und es soll eine gemeinsame Plattform geschaffen werden, auf der durch Zusammenarbeit ein gemeinsames Recht und eine einheitliche Rehabilitationspraxis erreicht werden kann, ein praktischer Aspekt, es geht darum, die Leistungen insbesondere

bürgernah zu organisieren, auch den Zugang zu erleichtern und die Zusammenarbeit der Leistungsträger und der Leistungserbringer strukturiert herzustellen, es soll die Qualität der Leistung realisiert werden, was auch Sinn macht, denn sonst können sie mehr Schaden anrichten, als die Gutes bewirken.

Die Regelungen sollen dem behindertenpolitischen Ansatz in der Gesellschaft entsprechen, Selbstbestimmung und Teilhabe sollen verwirklicht werden, wie es gestern auch angesprochen wurde, nichts über uns ohne uns, damit soll ein harter Kern des Schwerbehindertenrechts herausgestellt werden. Soweit zum Benachteiligungsverbot, wie es beim Inkrafttreten des SGB IX im Sommer 2001 dokumentiert wurde.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, SGB IX, im ersten Teil, dass dadurch die Zusammenwirkung aller Leistungsträger bewirkt wird, die Rehaträger sollen verpflichtet werden, von vornherein gemeinsam zusammenzuarbeiten, nicht erst nach Abschluss einer Maßnahme, wenn der Streit um die Kosten auftaucht, wie es in der Vergangenheit der Fall war, sondern sie sollen sich vorher über einen Sachverhalt austauschen und eine zügige Beratung der Betroffenen gewährleisten. Im Übrigen sind sie gesetzlichen Maßstäbe zum gemeinsamem Handeln und zur frühzeitigen Berücksichtigung weiterer Maßnahmen und Hilfen zur Eingliederung von Menschen mit Behinderungen, selbst wenn diese möglicherweise in die Zuständigkeit eines anderen Leistungsträgers fallen. Der Blick über den Tellerrand, nicht isoliert auf das eigene Leistungssystem schauen. Was bietet die Krankenkasse? Wo endet die Zuständigkeit der Unfallkasse? Usw. Darüber hinaus entsprechende Informationen, Aufklärung und Hilfe bei der Antragstellung.

Zum Rehabilitationsrecht gibt es das gegliederte Sozialleistungssystem, die Eingliederung der behinderten Menschen ist kein eigenständiger Zweig unseres Rehasystems, hinter dem Rehabilitationsangleichungsgesetz steht kein einheitlicher Leistungsträger, sondern die verschiedenen Zweige unseres klassischen Sozialsystems mit den gesetzlichen Leistungsträgern aus der Krankenversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung. Es nimmt immer Teilaufgaben wahr. Jeder tut etwas, aber es fehlt die Vernetzung, keine vernünftige Zusammenarbeit, die Leistungsträger orientieren sich, das muss man als Kritik äußern dürfen, eher am Leistungsspektrum, am Inhaltsverzeichnis ihrer gesetzlichen Regelung, als am einheitlichen Leistungsfall, von der Erstbehandlung eines Menschen, der von Behinderung bedroht ist, zum Beispiel durch einen Arbeitsunfall oder einen Wegeunfall, dann bis hin zur Rehabilitation. Der Mensch steht primär nicht im Mittelpunkt, sondern erst einmal die systematische eigene Zuständigkeit. Das sollte insbesondere durch die entsprechenden als Scharnier dienenden gesetzliche Regelungen doch zumindest verbessert werden.

Darüber hinaus gibt es auch das System des Versorgungs- und Entschädigungsrechts für Kriegsoffer und zunehmend für Verbrechensopfer, dann gibt es das Recht der Fürsorge und Jugendhilfe und der Sozialhilfe mit der dortigen Eingliederungshilfe im Sinne des SGB XII, da haben wir auch von Prof. Welti die eine oder andere kritische Bemerkung gehört, dass im Bereich Eingliederungshilfe sämtliche Unterstützungsleistungen für behinderte Menschen von der Einkommens- und Vermögensberechnung abhängen, was im Kern wirklich zweifelhaft ist und viele Behinderte auch von sinnvollen und nützlichen Eingliederungsleistungen ausschließt. Und dann in Anführungsstrichen der „Aspekt des überschießenden Einkommens“, wenn man die Sozialhilfe als Maßstab nimmt, dann kann man die Eingliederungshilfe nur auf einen kleinen Personenkreis beschränken, was sicher nicht dem Zweck der Integration dient.

Herr Zorn hat angesprochen, es ist ein Strukturproblem, diese Vielfalt führt dazu, ich denke hier an den Bereich der Hilfsmittel, die in der Krankenversicherung nicht sehr anders ausgestaltet ist als in der gesetzlichen Unfallversicherung, Leistungen zur Eingliederung im Arbeitsleben, Teilhabeleistungen bei den Rentenversicherungsträgern, dort gilt immer der Grundsatz: Reha vor Rente, oder zur Eingliederung ins Arbeitsleben, z.B. die Förderleistungen der Bundesagentur, die Vorschriften sind sehr unterschiedlich gefasst und sie sind nicht überall sachgerecht miteinander verknüpft oder angepasst, es besteht daher aufgrund des Systems der gegliederten Sozialversicherung das Risiko von Reibungsverlusten, von Nachteilen für behinderte Menschen, die sich dann in dem System nicht zurechtfinden können, denen der Wegweiser fehlt, da haben wir von Herrn Zorn schon den nicht immer Mut machenden [...] gehört, einmal den Antrag zu stellen und versuchen, eine Leistung zu bekommen und bei irgendeinem Leistungsträger wird man schon zum Erfolg kommen. So kann es nicht sein und in der Praxis funktioniert es meist auch nicht so, die Leistungsträger lassen sich dann mit dem Hinweis auf den sozialrechtlichen Herstellungsanspruch verpflichten, sie müssen angehalten werden, dass sie mitwirken und Anträge weiterleiten, um die behinderten Menschen in ihrer erkennbaren persönlichen Notsituation sachgerecht weiter zu unterstützen, dass sie nicht mit ihren verschiedenen Zuständigkeiten untergehen.

Entscheidend ist auch die Abgrenzung, das sind zum einen die Regelungen des Behindertengleichstellungsgesetzes und des Landesgleichstellungsgesetze ab 2002, sie beruhen auf europarechtlichen Vorgaben und setzen europarechtlichen Normen um, sie sind im eigentlichen Sinne allerdings kein materielles Schwerbehindertenrecht, Fälle aus dem BGG betreffen nicht die Sozialgerichte, die haben es nicht mit den Regelungen aus dem BGG zu tun, da geht es im Wesentlichen um die Konkretisierung des Benachteiligungsverbot zwischen Bürger und Staat, also die Träger öffentlicher Gewalt sollen angehalten werden, barrierefreie Leistungen zur Verfügung zu stellen, die Anerkennung und Verwendung der Gebärdensprache, Barrierefreiheit und Zugänglichmachung von Unterlagen, um die Beteiligung in einem Verwaltungsverfahren auch für Blinde und Sehbehinderte zu ermöglichen, ganz wichtig auch barrierefreie Informationstechnik etc. Neben dem BGG muss auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz entsprechende Regelungen vorsehen wie z.B. die Funktion des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, der hier war.

Das Antidiskriminierungsgesetz ist im Wesentlichen die Konsequenz der europarechtlichen Richtlinie zur Umsetzung der Benachteiligungsverbote wegen der Rasse, der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht und eben auch wegen der Behinderung, in wesentlichen Bereichen des Alltags und im Arbeitsleben soll die Benachteiligung verhindert werden. Es geht zum einen um Alltagsgeschäfte, Kaufverträge, Hotelbuchungen, es darf kein Nachteil resultieren. Und im Übrigen, das ist allgemein bekannt, geht es im Rahmen des AGG um die entsprechenden Verbote von Diskriminierung am Arbeitsplatz, z. B. wenn wegen der Behinderung nicht eingestellt wird, dass eine gesetzliche Entschädigung verlangt werden kann wegen Nichteinstellung. Das alles steht im Antidiskriminierungsgesetz, man kann darüber streiten, ob es nicht weitergehen müsste, zumindest als ersten Ansatz einer gesetzlichen Fixierung, behinderten Menschen im Arbeitsleben einen zusätzlichen Rechtsanspruch zu vermitteln und Arbeitgeber dazu zu bringen, sich entsprechend behindertenfreundlich zu verhalten, wenn nötig, auch mit finanziellem Druck.

Die UN Konvention, ratifiziert und in Kraft getreten im März 2009, wir haben ausführlich und sachkundig von Prof. Welti den Zusammenhang und den Regelungsgehalt der BRK vorgestellt bekommen, es geht darum, dass hier allgemeine Menschenrechte speziell für behinderte Menschen spezifiziert wurden, das Recht auf Zugang zu Bildung, zur Arbeit, Teilhabe am kulturellen Leben und vielfachen anderen Lebensbereichen, der Teilhabebegriff soll auf die einzelnen Aspekte des menschlichen Lebens noch einmal heruntergebrochen werden und in der BRK werden dafür auch konkrete Maßnahmen und Ziele zur Umsetzung von Chancengleichheit beschrieben. Das Diskriminierungsverbot ist auch ein wesentlicher Begriff des Art. 5 der Konvention.

Da möchte ich an einen Fall aus der Rechtsprechung anknüpfen. Es gibt eine höchstrichterliche Entscheidung des Bundessozialgerichtes zur Frage der Bedeutung der BRK für die innerstaatliche Gesetzesanwendung im Zusammenhang mit behinderten Menschen. Im März 2012 hatte der erster Senat des BSG in einer Streitsache einer Krankenversicherung zur Behandlung einer erektilen Dysfunktion zu entscheiden, das Bundessozialgericht hat aus den Bestimmungen der Konvention keinen Anspruch des behinderten Menschen herleiten können, speziell mit diesem viagraähnlichen Potenzmittel versorgt zu werden, es ging speziell um die Versorgung mit Leistungen aus der Krankenversicherung und um die Auslegung der Bedeutung des Diskriminierungsverbotes in Art. 5 Abs. 2 der BRK, das ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung, die ausgeschlossen ist, es ist nicht vorgesehen, dass solch ein Mittel geliefert werden kann. Und dieser Leistungsausschluss ist auch mit der neuen BRK vereinbar, es knüpft nicht an die Behinderung an, sondern an den Zustand einer Krankheit und mit dieser Ausschlussregelung sind sowohl behinderte als auch nichtbehinderte Menschen gleichermaßen betroffen. Und wegen des Gestaltungsspielraumes des Bundesgesetzgebers bei einem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung ist dieser Leistungsausschluss im Hinblick auf dieses spezielle Präparat gerechtfertigt und die BRK ergibt in dem Bereich nichts Neues. Wichtig an dem Urteil ist, dass das Diskriminierungsverbot als allgemein geltendes Bundesgesetz herangezogen wurde und auch ein Prüfungsmaßstab darstellt für eine gesetzliche Entscheidung, die im Bereich des allgemeinen Sozialrechtes ergangen war.

Ein kurzer Ausblick auf die weitere Rechtsentwicklung: Das Urteil ist noch keine zwei Wochen alt, der Europäische Gerichtshof hat in einer Streitsache aus einem dänischen Arbeitsrecht am 11. April 2013 entschieden und klargestellt, dass eine heilbare oder unheilbare Krankheit, die eine physische oder psychische Beeinträchtigung mit sich bringt, einer Behinderung gleichzustellen ist, auf die Verwendung besonderer Hilfsmittel kommt es bei dieser Einschätzung nicht an, das ist schon bei Prof. Welti dokumentiert. Es geht darum, dass sich aus dieser Entscheidung ergibt, dass auch die heilbare oder unheilbare Krankheit mit entsprechenden Einschränkungen physischer, psychischer und geistiger Art, einer Behinderung gleichgestellt sein kann, da ergibt sich Spielraum, da kann man gespannt sein, wie sich das in Zukunft im Bereich der verschiedenen Leistungsbereiche, des Zugangs zu Reha-Leistungen im Hinblick auf solche Personen darstellt, bei denen keine ausgesprochene Schwerbehinderung festgestellt ist. Da ist in der Rechtsentwicklung noch einiges möglich und in der Gesamtschau mit dem Zusammenwirken der UN-Konvention werden sich die Juristen einiges ausdenken können, argumentiert werden kann jedenfalls schon mal.

Um auch weiter fundiert argumentieren zu können, Prof. Welti hat sich auch in dem Zusammenhang positioniert, im Internet Forum www.reha-recht.de findet man ein Beitrag:

„Zur sozialrechtlichen Bedeutung des Schwerbehindertenrechts im SGB IX – Teil II“. Und dieser Beitrag ist frei zugänglich und kostenfrei bei der Internetplattform abrufbar, wer da mal reinschauen will, ich kann es nur empfehlen, man findet immer sinnvolle Hinweise, es ist auch entsprechend gegliedert und strukturiert. Soweit erst mal zu dem Bereich.

Der zweite Punkt, wenn wir hier einen inhaltlichen Schnitt machen, ist die Anwendung der versorgungsmedizinischen Grundsätze mit dem Gegenstand der Feststellung. Hier haben wir die Situation, dass ab 1.1.2009 die früheren Anhaltspunkte für die Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertengesetz durch eine neu erlassene Verordnung § 30 Abs. 17 im Rahmen des Bundesversorgungsgesetzes neu in die Versorgungsermächtigung aufgenommen wurde, damit hat der Bundesgesetzgeber zum ersten Mal eine Rechtsgrundlage für die Versorgungsmedizin-Verordnung geschaffen, mit der das als Rechtsverordnung im regulären Rechtsetzungsweg auf Bundesebene verabschiedet werden konnte.

Im Vergleich zur früheren Rechtslage ist es so, dass vorher diese Anhaltspunkte galten, die waren allerdings nicht als untergesetzliche Rechtsnorm ausgeformt und das Bundessozialgericht hat das schon Ende der 1990er Jahre kritisiert, dass nun endlich auch ein förmlicher Erlass als Rechtsordnung stattfinden müsste, das hat nochmal fünfzehn Jahre gedauert und am 1.1.2009 sind eben die versorgungsmedizinischen Grundsätze ergangen, sie sind kostenlos abrufbar im Internet, sie liegen auch bei den Behindertenverbänden in einer ordentlich gedruckten Fassung, die meisten kennen das vom VdK usw., für kleines Geld sind sie zu erwerben, so dass man eine gedruckte Fassung zur Verfügung hat. Die Versorgungsmedizin-Verordnung selbst muss an den rechtlichen Verordnungen gemessen werden, das ist noch immer der Anknüpfungspunkt, wo die Richter anfangen zu arbeiten und zu denken, dass es an die rechtlichen Vorgaben [...] Die muss ihrem Inhalt nach dem aktuellen Stand der Medizin entsprechen, ich umschreibe das so, dass der Mensch von der Schädelplatte bis zum kleinen Zeh komplett vermessen und katalogisiert worden ist, das bedeutet, dass für jede körperliche, geistige und seelische Beeinträchtigung auch ein entsprechender Grad der Schädigungsfolge oder ein GdB vorgesehen ist. Und diese versorgungsmedizinischen Erfahrungswerte sollen immer noch weiter aktualisiert werden, was das im Einzelnen bedeutet, da kommen gleich ein paar Fallbeispiele dazu. Diese Kategorisierung, wir haben es auch als Knochentaxe bezeichnet, geht historisch zurück auf die Vorgänge im Anschluss an den Ersten Weltkrieg, die kriegsversehrten Veteranen waren vielfach mehrfach körperbehindert gerade durch die Kriegsfolgen, und um diese Veteranen zumindest anteilig zu entschädigen, wurden die Reichsversorgungsgrundsätze geschaffen, das war die erste Zusammenfassung von solchen versorgungsmedizinischen Bewertungsgrundsätzen.

Später, nach dem Zweiten Weltkrieg bestand in der deutschen Geschichte tragischerweise nochmals und noch mehr Bedarf, Kriegsversehrte zu versorgen und das ist in den Anhaltspunkten für die Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht durchgeführt worden. Und erst später in der Geschichte kam in den 1970er Jahren das BGB dazu, ursprünglich ist es reines Versorgungsrecht, daher erklärt sich eine Vielzahl von dort enthaltenen Amputationen, körperlichen und schwersten Schäden, die eigentlich nur durch schwere Gewaltraumata zu erklären sind, aber nicht durch Zivilisationskrankheiten und anderer Erscheinungsformen, aus denen heute Behinderungen herrühren. Aber ursprünglich war es die Versorgung der Kriegsoffer aus den beiden Weltkriegen.

Heute sollen die versorgungsmedizinischen Grundsätze dem Standard der Medizin

entsprechen, der Beirat muss die medizinischen Änderungen aufgreifen und umsetzen. Zwei Beispiele: In den 1980er und 1990er Jahren war ein Herzinfarkt immer noch ein Umstand für eine Schwerbehinderung, da ist man heute deutlich darüber hinweg aufgrund der Behandlungsmethoden, ein Herzinfarkt bedeutet nicht, dass man automatisch einen Behindertenausweis bekommt, das war vor 20-30 Jahren der Fall, das ist nur noch Rechtsgeschichte, andere Dinge sind hinzugekommen. Jahrelang konnte nicht sachgerecht mit der Aids-Erkrankung umgegangen werden, das gab es historisch nicht im Ersten Weltkrieg, für diese neu aufgetretene Immunschwächen-Erkrankung hat man einige Zeit gebraucht. Erst wurden Parallelen zu allen möglichen anderen Infektionskrankheiten hergestellt, damit wurde man Aids auch nicht gerecht, bis man zu einer vernünftigen Formulierung „HIV-Infektion, nachfolgend Aids“ kam, da kommt man zu einem vernünftigen GdB und kann heute angemessen verorten, das dauert über Jahre medizinischer Forschung, da muss man dicke Bohlen bohren beim entsprechenden Gremium, beim ärztlichen Sachverständigenbeirat und später bei den versorgungsmedizinischen Grundsätzen.

Neben diesem Vorspann zu den versorgungsmedizinischen Grundsätzen hier die Statistik mit dem Überblick über die Zahlen aus der Gerichtsbarkeit, ich habe das Jahr 2011, das war bis August 2011 aufgearbeitet worden, für das vergangene Jahr liegen die Zahlen noch nicht vor, wir fangen an mit der ersten Instanz, die Sachen bei den Sozialgerichten, die Klagen, die 2011 in Deutschland erledigt wurden, das sind rund 413.000 Klageverfahren bei den Sozialgerichten.

Man sieht an erster Stelle die Regelungen nach SGB II, Hartz IV, man sieht, wo der soziale Druck existiert, danach folgen die Rentenversicherung mit 94.000, und dann schon an dritter Stelle die Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX, das sind 57.000 Klagen, keine grundlegenden Rechtsfragen allgemeiner Art, die umwälzend wären für die Rechtsprechung, sondern das individuelle Einzelschicksal von einem behinderten Mann oder einer behinderten Frau, die mit der Feststellung ihres Grades der Behinderung, die mit ihren Prozenten nicht einverstanden sind und deshalb den Weg zum Sozialgericht suchen und suchen müssen. Das erklärt den hohen Anteil, immerhin auf Platz drei aller Klageverfahren, und in der Praxis bedeutet das, dass die Kollegen an den Sozialgerichten neben Hartz IV und der gesetzlichen Rentenversicherung weiterhin in schwerbehinderten Sachen beschäftigt sind, dass viele Gutachten eingeholt werden müssen, so dass eine Feststellung erstritten werden muss.

Anders sieht das schon aus bei den Landessozialgerichten, da hatten wir vor zwei Jahren rund 26.000 bundesweite Berufungsverfahren, an der Spitze steht die Rentenversicherung mit 8000 Verfahren, danach kam wiederum Hartz IV, SGB II mit fast 4000 Verfahren, ähnlich hoch SGB XII mit fast 4000 Verfahren und an vierter Stelle der Angelegenheiten SGB IX mit über 2000 Verfahren. Hier geht es auch um wiederholte Versuche, eine Schwerbehindertenfeststellung zu erreichen. Es gibt zwei Möglichkeiten, entweder entscheidet sich der behinderte Mensch: „Beim Landessozialgericht habe ich nichts gewonnen und ich komme vielleicht mit einem Antrag auf neue Feststellung nach einem halben Jahr wieder.“ Das ist der eine Weg. Oder andere sagen: „Alle drei Gutachten, die das Sozialgericht eingeholt hat, sind Unsinn, keiner hat meine gesundheitliche Beeinträchtigung richtig erfasst, das Landesgericht soll noch einmal untersuchen lassen.“ Das ist auch ein Standpunkt, dann wird die Berufung durchgeführt, das ist meistens verbunden mit weiteren Gutachten, dann sind wir bei sechs Gutachten, 500 Blatt Akten, zwei Jahre weiter. In der Praxis ist das kein schöner Sachverhalt für den betroffenen

Behinderten, auch nicht immer die reine Freude, aber man muss damit umgehen können. Das bedeutet in diesen Fällen häufig, dass die Behinderten an der Stelle mit der Berufung nicht unbedingt gut beraten sind, sondern häufig auch mit einem späteren Neuantrag, auf einem weniger nervenaufreibenden Weg zur Behinderung gelangen, die Berufung muss nicht der Königsweg sein.

Die Revisionsverfahren, da wird es dann eklatant, da sieht man, die wesentlichen Revisionsverfahren sind immer noch die Rentenversicherungssachen, bundesweite Bedeutung der Rechtsfragen sind im Bereich Hartz IV, da gibt es noch viel zu klären, SGB II 99, danach Rentenversicherung, und relativ weit abgeschlagen von den neuen Revisionsverfahren nach dem SGB IX, noch ganze fünf Revisionen, das sind Fragen grundsätzlicher Bedeutung, bei Weitem nicht ein solcher Problemstau wie im Bereich Hartz IV, wenn man die Zahlen gegenüberstellt.

Soweit zu den rechtstatsächlichen Verhältnissen, Hintergrund der relativ wenigen Zahl der Revisionen ist, ob Gutachten überzeugend und zutreffend waren, damit beschäftigt sich das Oberste Gericht nicht mehr, sondern nur noch mit elementaren Rechtsfragen, wenn in dem Zusammenhang die Versorgungsmedizin herangezogen wurde und die richtigen Ziffern, dann ist der Rest Wertung und die Verwertung ist richterliche Tatsachenfeststellung, und da kommt das Revisionsgericht nicht mehr heran, das ist der normale Argumentationsablauf, warum relativ wenige Revisionsverfahren das Bundessozialgericht erreichen oder beschäftigen können.

Dann haben wir als nächstes einzelne Fallbeispiele zur GdB-Bewertung. Wenn man vom gesetzlichen Zustand ausgeht, dann ist grundsätzlich für jede Krankheitserscheinung der Einzel-GdB festzustellen, der ergibt sich aus den Tabellenwerten, der Einzel-GdB darf dabei nicht nach bestimmten Fachbereichen gebildet werden, man kann nicht sagen, es ist ein internistischer GdB, Bauchspeicheldrüsen, dass die als internistischer GdB zusammengefasst würden usw. Das ist nach der Rechtsprechung ausgeschlossen, vielmehr soll jeweils der individuelle regelwidrige Körperzustand im Einzelfall anhand der jeweiligen Funktionsbeeinträchtigung im Körpersystem festgestellt werden, deswegen der so genannte Einzel-GdB.

Beim Funktionssystem Kniegelenk, GdB 20. Wenn mehrere Funktionsbeeinträchtigungen in einem Funktionssystem vorliegen, ist zu prüfen, ob dafür ein eigenständiger GdB vorgesehen ist, da muss man schauen, um welche Behinderung es sich handelt, z.B. die Beeinträchtigung der Sehschärfe auf beiden Augen oder die Einschränkung der Ohren, Bewegungseinschränkung in gleichen Gelenken usw.

Soweit die versorgungsmedizinischen Grundsätze keinen eigenständigen GdB für mehrere Funktionsbeeinträchtigungen vorsehen, ist der Einzel-GdB zu bestimmen, das bedeutet, dass aus einem Knieschaden mit knöchernen Veränderungen und Lähmungserscheinungen zwei Einzel-GdB resultieren können. Zum Beispiel auch bei Hörschädigungen, bei Tinnitus, da kann man auch zu einem psychischen Krankheitsbild kommen, so dass dann zwei Einzel-GdB festgelegt werden. Das ist wichtig bei der Unterscheidung der Einzel-GdB.

Dann kommen wir zum Gesamt-GdB. Die einzelnen Behinderungen dürfen nicht addiert werden und es gibt auch keine mathematische genaue Berechnungsformel, aber manchmal hat das BSG den Anspruch, als hätten sie die allein zuzulassende Weisheit,

das vorhersehbar zu machen, das hat das Bundessozialgericht abgelehnt. Verschiedene Modelle wie z.B. die Addition aller GdB, alle GdBs werden addiert, dann wird das halbiert, man teilt das durch die Hälfte der Summe, dann kommen Werte zwischen 80 und 110 zu Stande, das ist nicht der Gesamt-GdB im Sinne des Gesetzes, etwas lakonisch heißt das auch bei den Sozialgerichten: Alles über 100 GdB heißt tot. Darüber hinaus: Der höchste Einzel-GdB zählt voll, bei weiteren Behinderungen muss geprüft werden, in welchem Umfang sie zur Erhöhung des Gesamt-GdB führen.

[...] Es gibt keine erhöhende Wirkung des GdB 10, die 20er müssen nicht erhöhend wirken und bei dem Gesamt-GdB vergleichen wir in einem letzten Schritt mit einer Gesundheitsstörung, für die die GdB-Tabelle feste Werte vorsieht. Das ist eine Schwierigkeit, an der Stelle zu einer angemessenen sachgerechten Entscheidung zu kommen, so soll es z.B. den Grad der Behinderung 50 rechtfertigen, wenn die Summe der verschiedenen Funktionsbeeinträchtigungen so gravierend ist wie der Verlust eines Beines im Unterschenkel, z.B. der Verlust einer Hand ist auch GdB 50. Wird man einem Menschen gerecht, wenn man sagt, psychische, internistische, orthopädische Behinderungen müssen insgesamt diesen fünfziger Wert ergeben. Ich stelle das bewusst infrage, das ist keine These von mir, es soll eine letzte Korrekturüberlegung in der Praxis sein, dass wir nicht mehr auf diesen Vergleichsmaßstab nach den versorgungsmedizinischen Grundsätzen abstellen, und aus der Gesamtschau der Behinderung schon versuchen, unter Berücksichtigung der individuellen Person einen angemessenen GdB zu sagen, zu sagen, das ist ein Schwerbehinderter, ohne zu sagen, das ist ein Schwerbehinderter wie ein Amputierter. Das zeigt auch, dass er mit einem GdB 40 noch nicht so schlecht da steht wie jemand, der amputiert ist, das ist heute nicht mehr so, ich muss den Behinderten nicht noch sagen, wie andere Behinderte noch schlechter dastehen, das hilft nicht.

Aus der Praxis heraus möchte ich das Interesse auf die so genannten vertrackten 20er richten. Das Problem ist, dass es leichte Beeinträchtigungen mit Grad der Behinderung von 20 gibt, häufig werden im Gutachten vier 20er Werte ausgeworfen, und man weiß nicht, wie kann man damit umgehen? Fallen sie im Ergebnis ähnlich wie die 10er-Werte unter den Tisch und bringen nichts weiter? Hier ist es so, dass es nach den versorgungsmedizinischen Grundsätzen heißt, vielfach ist es nicht gerechtfertigt: auf eine wesentliche Zunahme des Ausmaßes der Behinderung zu schließen.

Bei den Auswirkungen, bei unabhängigen Auswirkungen kann auch schon die schwerwiegende Einschränkung weitere Einschränkungen unter den Tisch fallen lassen, ein Herzschaden mit einem hohen Grad der Behinderung von 70 und eine weitere Einschränkung, z. B. die Einschränkung der Schulterbeweglichkeit mit einem GdB von 20, das führt zu keiner weiteren Erhöhung, damit ist der Grad der Behinderung von 70 der entscheidende, man addiert das nicht dazu.

Wie geht man ansonsten mit den Einzel-GdB von 20 um? Wir haben es in der Rechtsprechung in den letzten vier Jahren so gehandhabt, dass wir nach schwachen und starken 20 GdB-Werten gefragt haben, schwach heißt, z.B. wenn für eine Einschränkung im Fußgelenk 20 gegeben wird, dann wirkt sich das nicht groß aus, wenn aber für einen Folgeschaden nach einem Bandscheibenschaden 20 gegeben wird, der fast schon zu 30 tendiert, das wäre dann ein starker. Diese Rechtsprechung wird in der Praxis durchgehalten, dass man sagen kann, wie gut ist der 20er, nicht jeder 20er ist einen 20er wert, so stellen wir auch die Fragen an die Gutachter: Ist es ein leichter, ein mittlerer oder

ein starker 20er, um nicht pauschal mit der Aussage zu kommen. Vielfach ist es nicht gerechtfertigt, dass der 20er sich erhöhend auswirkt und damit unter den Tisch fällt, also fragen wir: Wie gut ist der 20er?

Dann haben wir auch Fälle, wo wir einen 30er haben, zwei 20er, wenn wir das erhöhen, zwei 20er sind 40, ob der sich noch einmal erhöht? Wenn er stark ist, wirkt er sich erhöhend aus und dann treffen wir solche Urteile wie hier, die habe ich hier zitiert, die können Sie im Internet kostenlos recherchieren, die sind auch alle rechtskräftig und revisionsfest gewesen, man kann argumentieren, beim 20er ist noch etwas Luft, man muss im Einzelfall schauen, wie hoch die Wertigkeit ist, das kann man als Information hier mitnehmen.

Soweit zu den Einzel-GdB, die 20er-Rechtsprechung ist wirklich vertrackt, man muss sich dem sachgerecht nähern und einen Lösungsversuch habe ich hier zitiert, ob andere Bundesländer sich dem anschließen, ist mir nicht bekannt.

Soweit dazu, jetzt einzelne Fallbeispiele aus der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes, da geht es um die Rechtsprechung zum Schwerbehindertenrecht der letzten vier Jahre, da kann man beginnen mit 2009, zum GdB bei Diabetes, ausschließlich soll der Grad der Behinderung aufgrund der finalen Betrachtung gebildet werden, d.h. er orientiert sich nur an den Auswirkungen im Endzustand, es geht nicht um Kausalität, liegt es an einem unsoliden, unsportlichen oder ungesunden Lebensstil? Oder an gefährlichen Hobbys? Paragliding, oder was man sich alles vorstellen kann, das blendet das Schwerbehindertenrecht aus, es geht um den Endzustand des Menschen, wie er vor dem Gutachter steht. Die Vorgeschichte interessiert nicht. Ganz anders ist es bei der Unfallversicherung, ein Arbeitsunfall kann nur ein Geschehen sein, das während der Arbeit eingetreten ist, da muss man sich die Vorgeschichte ganz genau anschauen, das ist die kausale Betrachtungsweise. Ist durch die Bedingungen am Arbeitsplatz jemand körperlich zu Schaden gekommen? Für das Behindertenrecht bleibt das außen vor, das interessiert nicht, das ist die so genannte finale Betrachtung.

Insofern hat es die Rechtsprechung gegeben: Der Zustand nach Tumorentfernung, es ist nicht mit einem höheren Grad der Behinderung zu bewerten [...]. Das Bundessozialgericht hat die Heilungsbewertung von Krebserkrankungen hier noch einmal dargestellt, es geht um den Zustand von zwei, drei bis zu fünf Jahren nach einer Krebserkrankung und Therapie, indem der Mensch dann nach den versorgungsmedizinischen Grundsätzen den Schwerbehindertenschutz automatisch hat, und im Anschluss daran nach Ablauf dieser Heilungsbewährungszeit, wenn der krebserkrankte Mensch diesen Zeitraum kuriert überstanden hat, dann im nächsten Schritt die Frage: Was ist die verbliebene Funktionsbeeinträchtigung, der Zustand nach Tumorentfernung reicht dann nicht aus, sondern man muss konkrete Behinderungen haben, z.B. Lymphdrüsenbetroffenheit oder Folgeschäden an anderen Organen. Das hat das Bundessozialgericht verneint, dass eine Tumorentfernung ausreicht. Auch bei Diabetes Mellitus reicht es nicht aus, dass eine Insulintherapie mit täglich mindestens vier Insulin-Injektionen durchgeführt werden muss... (Siehe Folie)

Ein ganz neues Urteil des BSG, das bedeutet, dass auch hier die finale Betrachtungsweise im Hinblick auf die tatsächlichen funktionellen Auswirkungen auf das alltägliche Leben des behinderten Menschen im Mittelpunkt steht. Und alleine, wie es gestern auch schon angesprochen wurde, die Notwendigkeit für eine bestimmte-, wie z.B.

bei einer Blutzuckerstoffwechselkrankheit, die Notwendigkeit, das regelmäßig zu messen, das Therapieregime reicht nicht aus, sondern darüber hinaus muss die Beeinträchtigung im alltäglichen Leben über die viermalige Gabe von Insulin hinausgehen.

Das ist einiges in Bewegung gewesen, da haben sich die Grundsätze mittlerweile zweimal geändert, durch Entscheidungen des BSG, die die Festlegung in den versorgungsmedizinischen Grundsätzen grundsätzlich nicht als rechtmäßig angesehen haben. Da muss man noch einmal nachsteuern und das auch vor dem Hintergrund des Therapieaufwandes. Nach den Grundsätzen der Rechtsprechung ist im Sinne von § 69 Abs. 1 SGB IX nur derjenige Therapieaufwand zu berücksichtigen, der sich nachteilig auf eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft auswirkt. Das gilt nicht nur für sportliche Betätigung, das ist kein Therapieaufwand, der die Teilnahme am Leben beeinträchtigt. Wenn sich diese notwendige sportliche Betätigung im Rahmen einer allgemeinen empfohlenen gesunden Lebensweise bewegt, kann ich mich noch gut erinnern, da wurde überlegt: Wie ist das, wenn jemand täglich zum Joggen geht und gesund leben will? Ist er durch diesen Aufwand schon in der Teilhabe in der Gesellschaft beeinträchtigt? Denn jeder Jogger, der im Tiergarten unterwegs ist und was für seine Gesundheit tut, wäre damit schon auf dem Sprung zum Schwerbehindertenausweis, denn seine Teilhabe würde er dann für seine gesunde Lebensweise investieren. Also eine normale sportliche Betätigung zählt nicht mit, um den GdB zu erhöhen, das ist eine Entscheidung, die der Vernunft geschuldet ist, damit sollte man auch konform gehen.

Etwas anderes ist die medizinisch besonders indizierte Therapie, wenn jemand nach einem Bandscheibenvorfall 24 Einheiten Krankengymnastik verordnet bekommt, kann das ein Indiz sein, wie stark der Teilhabezustand an der Gesellschaft auch durch den Bandscheibenvorfall weiter gemindert ist, allerdings nicht der normale gesundheitliche Sport.

Als nächstes das Feststellungsinteresse für die rückwirkende GdB-Feststellung. Grundsätzlich ist es so: Feststellung nur auf Antrag, Antrag wäre hier immer der ausschlaggebende Ansatzpunkt, für die Zeiten davor gibt es regelmäßig keine Feststellung. Vor der Anstellung muss ein besonderes Interesse erforderlich sein, das muss man glaubhaft machen, da gibt es die so genannte rückwirkende Feststellung, das kann auch durch die beabsichtigte Inanspruchnahme von Steuervorteilen gerechtfertigt sein oder ein besonderes Interesse zur Feststellung von Zeiten vor dem Antrag, die Glaubhaftmachung bedeutet, dass im angemessenen Umfang Tatsachen und Belege beigebracht werden müssen. Das könnte auch von Bedeutung sein in Sachverhalten, wo es um den Rentenzugang geht, wobei allerdings nach den Änderungen im gesetzlichen Rentenversicherungsrecht viele wesentliche schwerbehinderungsbezogene Sachverhalte in den Jahren 2000-2001 gelegen haben. Wer jetzt 2013 mit einem Antrag auf GdB-Feststellung auf 2001 zurückgeht, der verliert, das ist ein klarer Grundsatz, Personen, die 2011 oder 2012 eine rückwirkende Feststellung, dann komme ich in die Rente mit 63, das überholt die Wirklichkeit, fängt sie aber nicht ein. [...]

Nach 5-7 Jahren können die Akten der Hausärzte zum Beispiel auch vernichtet sein, da ist man völlig beweislos, auch wenn Nachweise existieren, kommt man nicht zu einer Feststellung von einem GdB von vor zehn Jahren, das ist dem Zeitablauf geschuldet, das Feststellungsinteresse müsste zeitnah sein und nicht Jahrzehnte zurückgehen.

Dann haben wir eine weitere Rechtsprechung des BSG im Schwerbehindertenrecht, kommen wir zu Inlands- und Auslandsfällen. Zum einen der Inlandsbezug, da genügt es,

dass der behinderte Mensch einen Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen kann, Urteil von 2008, solche Nachteilsausgleiche gibt es in einer unüberschaubaren vielfältigen Art, z.B. die freie Kurtaxe im Kurort Heringsdorf auf Usedom, wenn man das in Anspruch nehmen kann, das stimmt, das steht in der Kurordnung drin, diese Feststellung reicht, dass man ein Feststellungsverfahren wegen Schwerbehinderung durchführt, man muss es nicht zwingend wegen der Steuer oder arbeitsrechtlichen Rechtsfolgen machen, wenn man sagt: „Ich möchte die freie Kurtaxe in Anspruch nehmen“, dann ist das nötige Feststellungsinteresse gegeben, so sagt das BSG, ich zitiere nur meine Kollegen in Kassel.

Etwas anderes gibt es dann auch noch für die im Ausland lebenden Schwerbehinderten, die auf Mallorca lebenden Rentner, die feststellen, dass die Versorgungsqualität in Spanien nicht ganz gut ist wie in manch anderen Seniorenheimen in Deutschland, und die Leistungen der spanischen Krankenversicherung sind vielleicht auch nicht so gut wie die der Deutschen Krankenversicherung. Das bewirkt, dass die Person dann teilweise vorbeugend von Mallorca aus den Schwerbehindertenantrag stellen, das sind Originalfälle, die musste ich selbst entscheiden, da ging es darum, die sitzen mit 72 im Altersruhestand und stellen den Antrag auf Schwerbehinderung mit der Postanschrift irgendwo in Palma, dann wird das angenommen und abgelehnt, sie haben kein Feststellungsinteresse und kein Inlandsbezug, sie bekommen keins, unabhängig davon, ob sie erkrankt sind. Wir prüfen das gar nicht, weil sie nicht in Deutschland sind, großes Geschrei und Klage. Wir hatten auch Berufungsfälle, dann der Streit: Wie gehen wir da weiter? Normalerweise sagen wir „Inlandsbezug“, bei komplettem fehlenden Bezug zur Bundesrepublik - keine Feststellung. Das ist die eine Rechtsprechung und die andere Variante ist die: Wenn dann die Situation kommt und die Menschen wirklich wieder aus gesundheitlichen Gründen nach Deutschland zurückkommen, dann haben sie wieder das Territorialprinzip und sind im Lande, dann bekommen sie natürlich das Verfahren, aber nur vorbeugend, dass man neben dem Personalausweis auch gleich noch den Schwerbehindertenausweis in der Hand hat, dafür alleine werden die deutschen Behörden nicht tätig, das ist auch eine sachgerechte Entscheidung.

Dann anders gewendet: ausländische Behinderte, da hat es die Entscheidung gegeben, dass nur ein geduldeter Ausländer aufenthaltsrechtlich mit einem Aufenthalt von länger als sechs Monaten einen Anspruch auf Feststellung der Schwerbehinderung hat, dass er möglicherweise ausreisen muss, führt nicht von vornherein zum Wegfall, also auch nur hier vorübergehend lebende Ausländer haben Anspruch auf Feststellung, das wurde schon vor 2010 in anderen Fällen gesagt. Ich habe immer noch den Fall der kriegsgeschädigten Flüchtlinge-, die Frau aus Kosovo, die bei einer Minenexplosion beide Beine verloren hat, die nur geduldet war und der dann von der Versorgungsverwaltung aus rechtlichen Gründen der Schwerbehindertenausweis als Erleichterung für die einfachen Dinge im Leben verweigert wurde mit dem Hinweis, sie hat keinen gesicherten rechtlichen Aufenthalt in Deutschland. Und wenn der Krieg im Kosovo vorbei ist, kann sie sicher wieder zurück. Das hat dann das BSG korrigieren müssen mit Hinweis, dass dieser gesicherte Inlandsaufenthalt kein konstitutives Merkmal ist für die Feststellung des GdB.

Das Gleiche soll auch gelten für andere Nachteilsausgleiche wie die kostenlose Wertmarke zur kostenlosen Beförderung im öffentlichen Nahverkehr, wenn jemand Asylbewerber ist. Die Leistungsempfänger nach § 2 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz, sie werden den Sozialhilfeempfängern gleichgesetzt, sie haben aus diesem Grunde, wenn sie eingeschränkt sind, Anspruch auf kostenlose Beförderung, das BSG hat es im Oktober

2011 entschieden.

Der Begriff des Arbeitsplatzes im SGB IX ist nicht räumlich im Sinne von Beschäftigungsort, sondern auch rechtlich funktional. Der Arbeitsplatz ist diejenige Stelle, in deren Rahmen auf der Grundlage des entsprechenden Rechtsverhältnisses die Tätigkeit mit allen daraus entstehenden Rechten und Pflichten vollzogen wird, das ist wichtig z.B. bei inländischen Arbeitsverhältnissen mit wechselnden Arbeitseinsatzarten oder Tätigkeiten mit Auslandsverwendung und zeitweiliger Montagetätigkeit. Auch ein Arbeitsplatz im Sinne des SGB IX besteht, denn da muss nach dem Gesetzestext ein Arbeitsplatz im Bundesgebiet vorliegen und das kann auch in Zweifel gezogen werden, wenn jemand für ein halbes Jahr auf Montage ins Ausland geht. Das will die Rechtsprechung so nicht akzeptieren, sondern sagt: Auch da ist der Kern des Arbeitsverhältnisses im Bundesgebiet und die Verwendung ist Teil der Arbeitsleistung, das ist vernünftig.

Das ist auch wichtig für die Frage der Gleichstellung, sie ist bekanntlich davon abhängig, dass mindestens der GdB 30 und ansonsten entsprechende Einschränkungen mit Zugang zum Arbeitsmarkt vorliegen. In der Literatur wird das als die sogenannte Minderbehinderung besprochen. Es geht um die Behinderten, die im Bereich zwischen 30 und weniger als 50, die für ihren Zugang zum Arbeitsmarkt die entsprechende Feststellung der Bundesagentur für Arbeit im Hinblick auf die Gleichstellung benötigen, da hat das Bundessozialgericht auch im Senat für Arbeitslosenrecht 2010 entschieden, dass keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen, den GdB von 30 zu verlangen. Der Zweck der Gleichstellung ist die ungünstige Konkurrenzsituation am Arbeitsmarkt, sie ist dafür da, einen Arbeitsplatz zu verbessern, er soll sicherer gemacht werden oder die Vermittlungschancen für arbeitslose behinderte Menschen sollen erhöht werden, das ist die neue Rechtsprechung von März 2010, wodurch die Verbesserung der Vermittlungsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt besteht.

Soweit erst einmal zu diesem Bereich, die praktische Anwendung insbesondere im wirklichen Arbeitsleben im Hinblick auf die Situation behinderter Beschäftigter in den Betrieben und Behörden, da hören wir im nächsten Abschnitt von den Vertretern der Personalräte und der Schwerbehindertenvertreter etwas dazu, ich für meinen Teil möchte damit enden und Ihnen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit sagen.

(Moderatorin)

Wir bedanken uns bei Ihnen Herr Schäfer für das juristische Proseminar, ich würde sehr gerne nach Ihren eigenen Erfahrungen fragen, was klappt aus Ihrer alltäglichen Praxis besonders gut und wo hakt es am allermeisten, wo würden Sie sich wünschen, dass nachgebessert wird?

(Heinrich Schäfer)

Da muss man sich überlegen, welcher Bereich das sein soll, wenn wir uns die Rechtsprechung anschauen, die praktische Umsetzung, ganz wichtig in dem Bereich ist meiner Meinung nach in jedem Prozess eine vernünftige Beweiserhebung, fundierte Sachverständigengutachten, denen man glauben kann.

(Moderatorin)

Und da gibt es Mängel? Das sind doch geprüfte Gutachter, auf deren Urteile Sie bauen können?

(Heinrich Schäfer)

Grundsätzlich soll es so sein, und wir sind darum bemüht. Das ist ein wichtiges Anliegen, dass man entsprechend neutrale und in der Materie erfahrene Sachverständige bekommt, die Mediziner mit ihren Gutachten sind regelmäßig Dreh- und Angelpunkt der Entscheidungen, wir sind Juristen und wir stehen vor dem Fall, bis zum Physikum würden wir es vielleicht schaffen, aber wer will sich schon von einem zu einem Drittel ausgebildeten Fachmann beurteilen lassen, die herauszufinden und für die vielen tausenden Gutachten jährlich, die in der Praxis anfallen, immer wieder zu motivieren, dass sie auch zeitnah ihre Gutachten erstellen, das ist die Schwierigkeit.

(Moderatorin)

Den Auftrag zur Erstellung des Gutachters erstellt das Gericht? Oder macht das der Patient?

(Heinrich Schäfer)

Grundsätzlich ist es so, dass das Gericht den Sachverständigen bestellt, das ist der Orthopäde, der Neurologe etc. Wenn es ein Hörschaden ist, dann macht das der HNO-Arzt. Das bestimmt das Gericht. Wir bezahlen das mit den Steuergeldern, die Gutachterkosten liegen zwischen 800-1000 Euro pro Stück, da kann man sich vorstellen, was der Ermittlungsaufwand für eine Schwerbehindertensache ist. Geht man weiter, dann kommt man in die Berufung, dann kostet das ca. 6000 Euro, meist kommt dann nichts anderes heraus als das Ergebnis, das man schon vorher hatte, dafür zahlen wir Steuerzahler. Man kann sich auch den Arzt des Vertrauens selbst aussuchen, das ist ein gesetzliches Recht, dann muss man aber den Kostenvorschuss für diesen Arzt selbst aufbringen, häufig springt da die Rechtsschutzversicherung ein.

(Moderatorin)

Prinzipiell sind die aber mit der Qualität der medizinischen Gutachten zufrieden?

(Heinrich Schäfer)

Grundsätzlich ja, da können wir auch sagen, wir können uns darauf verlassen. Da sind ein paar Parameter, wo wir das unterscheiden, z.B. der Sachverständige, der nur negative Gutachten macht, das lesen wir 3-5 mal, dann ist er nicht mehr in unserem Pool, wenn der nie zu einem GdB von 50 kommt. Genauso gut die Sachverständigen, bei denen alle automatisch schwerbehindert sind, wenn die von den Behinderten selbst vorgeschlagen werden nach dem Motto: Der bringt es. Der Wert dieser Gutachten hält sich in Grenzen, da steht auf der ersten Seite der Name und die Adresse, am Ende die Unterschrift und dazwischen 30 Seiten Internetauszüge, das ist es nicht wert, da kann man sich seinen Teil dazu denken, wenn wir so was in den Akten haben, können wir nicht zu einer Entscheidung kommen. Und dafür werden 1500 Euro verlangt.

(Moderatorin)

Offensichtlich haben Menschen dann diesen Arzt empfohlen bekommen, wie geht es dann weiter in diesem Fall? Sagen Sie dem Antragsteller, schau, hier ist unser Verzeichnis unserer Sachverständiger?

(Heinrich Schäfer)

Wenn jemand kommt mit dem Ziel, er ist von vornherein erwerbsgemindert, mit dem GdB allein kommt man dann nicht hin, natürlich kann man im Rahmen der Verfahren bei

gesetzlichen Rentenversicherungen auch den Arzt des Vertrauens einspeisen, wenn das dann aber solche Spezialisten sind, wo man weiß, jeder, der sich dort meldet, ist komplett erwerbsfähig, das ist auch nicht möglich. Aber wer sich kaputt schreiben lassen will, hat viele Hürden zu überwinden, Rentenversicherung, 2-3 Ärzte, dann Klage beim Sozialgericht, auch 2-3 Gutachten, dann zur Krönung noch mal beim Landessozialgericht, noch mal 2-3 Gutachten, wir haben wirklich Fälle, wo wir zwei Akten voll mit 400 Seiten Gutachten haben und am Ende musste die Feststellung stehen, dass er aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, mindestens 3 Stunden täglich am Erwerbsleben teilzunehmen, dann ist jemand kaputt geschrieben und das ist ein langer, steiniger Weg, und das mit einem Arzt, der möglicherweise keinen guten Leumund hat, da kann man drauf setzen, dass man damit keinen Prozess gewinnen kann.

(Moderatorin)

Ich könnte mir vorstellen, dass Sie viele Anknüpfungspunkte haben, und ich würde ich Sie bitten, Ihre Fragen zu stellen, hier haben Sie einen ausgewiesenen Fachmann, falls es Meldungen gibt.

(Sprecherwechsel)

Mein Name ist Jan-Olaf Lorenzen, ich bin Schwerbehindertenvertreter beim Hauptzollamt Hamburg-Jonas.

Es ist teilweise immer noch schwierig, es werden immer noch Unterschiede gemacht von Bundesagenturen, wenn sich Beamte und Tarifkräfte gleichstellen lassen wollen, das Urteil ist 2011 ergangen, wo deutlich gesagt wurde, dass das keine Bedeutung mehr haben kann, ob jemand Beamter oder Tarifkraft ist, es geht um die Wettbewerbsnachteile.

(Heinrich Schäfer)

Ja, das wurde einmal versucht glatt zu ziehen, Ausgangspunkt ist die Gefährdung des Arbeitsplatzes aufgrund eines Grades der Behinderung von mindestens 30, er ist nötig aufgrund des besonderen Kündigungsschutzes, um den Arbeitsplatz zu erhalten, damit ist das Feststellungsinteresse anzunehmen, anders bei Beamten während der gesetzlichen Unkündbarkeit, es besteht ja kein Arbeitsvertrag in dem Sinne, da wurde häufig angenommen, kein Anspruch auf Gleichstellung, weil keine Arbeitsplatzgefährdung, da ist die Rechtsprechung inzwischen darüber hinaus und sagt: Wegen anderer noch bestehender Sonderseiten im Beamtenrechtsverhältnis hat der Beamte durchaus auch einen Anspruch auf Gleichstellung, die Bundesagentur, die die Gleichstellung ausspricht, hat eigene Dienstanweisung seit mindestens 6-8 Jahren, da ist auch aufgenommen, die Gleichstellung gibt es auch für Beamte, auch Fortbildungsmöglichkeiten, Zugang zu Umsetzungsmöglichkeiten im Beamtenverhältnis, kein Pauschalausschluss, das ist BSG Rechtsprechung, nur die Arbeitsämter, die müssen es auch wissen.

(Applaus)

(Sprecherwechsel)

Mein Name ist Michael Belz, wie eng sehen Sie den Paragraphen 69 des SGB IX? Hintergrund ist, dass bei uns in Sachsen die kommunalen Versorgungsämter in ihrer Entscheidung über das Vorliegen oder Nichtvorliegen der Voraussetzungen für die Sonderparkerleichterung nach § 46 StVO entscheiden, wir haben dann auch noch eine Landesregelung, den überschießenden Teil [...] Die Sozialgerichte stellen sich auf den Standpunkt, das fällt nicht in die Entscheidungskompetenz der Versorgungsämter und sehen sich als nicht zuständig, Sie verweisen auf die Verwaltungsgerichte, ich weiß, dass

man sich in NRW auch damit beschäftigt.

(Heinrich Schäfer)

Zum § 69 Abs. 4, ein kurzes Gesetzeszitat: „Sind neben dem Vorliegen der Behinderung weitere gesundheitliche Merkmale Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen, so treffen die zuständigen Behörden die erforderlichen Feststellungen im Verfahren nach Absatz 1.“

Es geht darum, mit einem Grad der Behinderung unter 80 auf besonders gekennzeichneten eingeschränkten Halteverbotsflächen einen PKW abzustellen mit einem Sonderausweis, meistens der Kommune, der Stadt oder des Landkreises, das ist nicht der Schwerbehindertenparkplatz, sondern eine gesonderte Parkfläche, da haben wir diese missliche Situation, dass im Jahr 2009 die Rechtslage so vereinheitlicht wurde, bisher waren alle Länder dafür selbst zuständig, in NRW haben wir eine auskömmliche Regelung gehabt, und dann die Feststellung bei den Kommunen, das kam auch nicht zum Sozialgericht, nur die Feststellung der Voraussetzung, dass jemand mit 70 GdB erheblich eingeschränkt ist. Der Bundesverkehrsminister kam mit seinen Ministerkollegen auf die ungünstige Idee, das machen wir einheitlich, für alle in Deutschland gleiches Recht, dann ist das vereinheitlicht worden, vielfach sind Behinderte auf der Strecke geblieben, da muss man sagen, ob da nun drei oder vier Parkverbotszonen für mobilitätseingeschränkte Körperbehinderte weiter geöffnet sind oder geschlossen werden, das sollte in Berlin niemanden kratzen, das kann die Kommune vor Ort viel besser entscheiden. Es ist aber nicht so, so sind die Vorgaben, das ist erschwert worden, die Rechtsstreitigkeiten finden auch in Nordrhein-Westfalen an den Verwaltungsgerichten statt, wir haben uns damit nicht beschäftigt, soweit sie bei uns auftauchen, haben wir die Sachen bisher verwiesen, also nicht weiter in der Sozialrechtssprechung behandelt, zum guten Schluss, wir bleiben auch in Nordrhein-Westfalen am Thema dran und werden die jetzige Landesregierung nochmals damit konfrontieren, die Wirklichkeit überholt häufig den geschriebenen Gesetzestext, es ist so, dass einzelne Bundesländer wie Bayern z.B. auch schon wieder Erleichterungen gemacht haben und ihren mobilitätseingeschränkten behinderten Menschen mehr zubilligen als vorgesehen ist, das ist eine Entwicklung, die wir in NRW angesprochen haben, da ist noch keiner angesprungen drauf, aber das ist dann eine Arbeit, mit der man sich weiter beschäftigen muss, Rechtsweg Verwaltungsgericht, Zuständigkeit Straßenbehörde

(Moderatorin)

Da hinten gibt es noch ein Handzeichen und hier vorn und danach beschließen wir die Runde

(Sprecherwechsel)

Ich bin Arbeitgeberbeauftragte, ich habe eine Frage zur aktuellen Rechtsprechung der chronisch Erkrankten ohne Schwerbehindertenausweis, die aktuelle Rechtsprechung sagt, dass chronisch Erkrankte durchaus gleichgestellt sind zu den Schwerbehinderten, gibt es da bereits arbeitsrechtliche Auswirkungen bezüglich dieser Regelung oder sind die arbeitsrechtlichen Auswirkungen in Zukunft zu erwarten?

(Heinrich Schäfer)

Das ist eine Auslegungssache, das Urteil des Europäischen Gerichtshofes ist noch keine 14 Tage alt, der volle Text ist meines Wissens noch gar nicht veröffentlicht, ich habe nur die Pressemitteilung vorliegen, aus der auch Prof. Welti zitiert hat, es ist eine

Auslegungssache, die mit hinein gelesen werden muss, die Arbeitsgerichte werden sicher am Anfang nicht so gerne darauf anspringen, weil es auch schwierig ist, das nach zu lesen. Es ist eine kleine akademische Herausforderung, die Urteile vom Europäischen Gerichtshof zu lesen, man muss immer wieder auf diesen Maßstab hinweisen i.V.m. dem Gleichheitsgebot von der Behindertenrechtskonvention, um da beim Bohren dicker Bretter einen Rechtsprechungswandel herbeizuführen. Zurzeit haben wir einen Behindertenbegriff, für den chronisch Kranken ist das noch nicht so vorgesehen, das muss im Einzelfall durchgekämpft werden, da gibt es noch keine Musterrechtsprechung, in geeigneten Fällen muss das Bundesarbeitsgericht natürlich auch dahin geführt werden, es hat in der Rechtsöffentlichkeit für sehr viel Aufmerksamkeit geführt und weil das Verfahren aus Dänemark herführte, ist es naheliegend, gerade bei Kündigungsschutzfällen zu überlegen, wie ist das im Hinblick auf den Bestandsschutz und den Arbeitsplatzverlust chronisch Kranker, die keine Behindertenfeststellung haben, da wird man nachdenken und zusätzlich argumentieren müssen.

(Moderatorin)

Ich sehe dahinten noch eine Hand, aber ich würde Sie auf das private Gespräch in der Kaffeepause vertrösten müssen, wir haben heute eine Deadline, die wir einhalten müssen.

(Sprecherwechsel)

Ich habe noch eine Anmerkung, ich komme als Personalrat, ich bin bei der Krankenkasse beschäftigt und wir haben dort die Servicestellen, die sich als Lotsen verstehen im Dschungel der Leistungsträger und ich stelle immer wieder fest, dass der Gesetzgeber nicht zu Ende gedacht hat, wenn wir bestimmte Leistungsteile haben, wo wir an unsere Grenzen geraten, selbst wenn wir bei den Bedarfstellungsverfahren jeden Träger an den Tisch bekommen, mir fällt auf, dass jedes Land und sogar jedes Sozialamt macht, was es will, es gibt Arbeitshinweise, und dann gibt es immer eine Abgrenzung von Eingliederungshilfe von Grundsicherung, wir haben für viele 100.000 Euro eine Frau herztransplantiert, die Frau kommt in ihr häusliches Milieu, sie bekommt Medikation gegen das Abstoßen von Organen, fast ein Nierenversagen, es war eine Ernährungsänderung notwendig und es hieß, sie hat nur soundsoviel Rente, sie sagte, ich brauche 500 Euro mehr, um mich adäquat ernähren zu können, Ernährung bezahlt die Krankenkasse nicht, Eingliederung ist es nicht, Grundsicherung ist es nicht, weil die Frau noch drei Euro zu viel Geld hat, wir haben alles bezahlt, um der Frau ein neues Herz zu geben, aber sie muss jetzt hungern, sie gibt alles, was sie hat für die Ernährung aus, alles, was noch an Lebensqualität da ist, muss sie aufgeben, sie kann nicht mehr fernsehen, nicht mehr Radio hören, wenn sie Sozialhilfe hätte, würde sie das bekommen, wir haben gesagt, entgegen dem, ob wir es dürfen oder nicht, wir warten noch auf die Landesprüfer, wir können sie nicht sterben lassen, und jetzt frage ich mich, wir können Erstattungsansprüche machen, aber die Gesamtversorgung ist in diesem Land nicht geregelt.

(Moderatorin)

Das haben Sie auch gestern angesprochen, die Konkurrenz, das Nebeneinander der verschiedenen Leistungsträger, wo man im Einzelfall verloren ist, gibt es da auf den Fall angewandt Ideen, wie man aus diesem System herauskommt oder das bestehende modifizieren kann?

(Heinrich Schäfer)

Diese Vielfalt als Problem, wenn es unübersichtlich wird, wenn die Vielfalt schadet, und

Sie haben einen starken Fall von Nachteil des Systems aufgestellt, da war Herr Zorn gestern höflich zurückhaltend, da kann ich nur sagen, diese Querschnittsaufgabe Rehabilitation und Nachteilsausgleichsleistungen, wenn man da konstruktiv weiterdenkt und auf die Idee kommt, so etwas in die Zuständigkeit der Integrationsämter zu geben, wäre es eine vernünftige Leistungsstelle, als Vorschlag, ich weiß, dass die nicht zuständig sind, sie stellen keine Leistungen für elementare Grundbedürfnisse zur Verfügung, das wäre aber die Entwicklung, die in die Richtung gehen müsste, wenn man das SGB IX beim Wort nehmen würde, um einen einheitlichen Leistungsträger zu bestimmen. Eines der Modelle, das in dem Bereich existiert ist, die Integrationsämter dahin zu stellen und zu sagen, für Teilhabe und Rehabilitation ist das eure Zuständigkeit und Querschnittsaufgaben wie Eingliederungshilfe auch da zuzuweisen. Das ist eine Privatäußerung von mir, es gibt verschiedene Stimmen in der Literatur, die das auch so sehen, aber es ist kein Gesetzesvorhaben und auch in dieser Legislaturperiode nicht zu erwarten.

(Moderatorin)

Unbefriedigend, aber trotzdem möchte ich diese Runde beschließen, wir bleiben trotz der leichten Überziehung bei unserem Fahrplan, damit nicht alle nachher herausrennen müssen, sondern wir Schluss machen wie geplant.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen zu den Vorträgen aus der Praxis, beginnend mit den Vorträgen der Schwerbehindertenvertreter, ich denke, viele kennen den nächsten Redner, denn Stefan Burkötter ist Mitglied der Behinderten AG, er war auch vor zwei Jahren hier, er ist der Mann mit den Gymnastikübungen, mit den Atemübungen, und da wir gerade nicht nur gesunde Sachen konsumiert haben, wird er uns die wieder angedeihen lassen, auch für die verkappten Theaterwissenschaftler unter Ihnen gibt es etwas zu entdecken, auch eine kleine Einführung in die Dramentheorie ist bei diesen Behindertenforum nicht ausgeschlossen.

(Stefan Burkötter)

Guten Morgen, ich muss erst mal zwei Fragen stellen, wer war beim letzten Mal dabei? Und die zweite Frage, wer von Ihnen ist Schwerbehindertenvertreter, Vertrauensfrau, oh! Vorträge aus der Praxis, jetzt werden Sie denken, was will der mir erzählen, das, was der macht, mache ich auch. Stimmt. Als man mich gefragt hat, halten Sie wieder einen Vortrag, habe ich gedacht, das wird eine schwierige Nummer. Ihnen das zu erzählen, was ich mache, ist Ihnen den Spiegel vorhalten, und das bringt es nicht. Dann habe ich überlegt, was mache ich wirklich? Wie könnte man mal anders drauf schauen? Und dieses Anders-drauf-Schauen, das wird ein kleines Experiment, wo ich Sie bitte, mich zu unterstützen und mitzumachen. Sie kennen das, ich schaue auf das Ganze mit einem leichten Augenzwinkern, ich bitte Sie mitzumachen, es wird nachher auch wieder ernst, insgesamt ist das Thema so bitter ernst, man kann auch mal darüber lächeln und das anders angehen, ich hoffe, Sie haben Lust drauf, keine Atemübungen, aber Sie werden aktiv werden müssen.

Wir werden eine Welturaufführung machen, wir werden ein Theaterstück vorführen, wo Generalprobe und Aufführung alles in einem ist, dafür müssen wir etwas vorbereiten, wo Sie mitmachen müssen. Und zwar gibt es in einem Theater einen Vorhang, ich wollte einen aufhängen lassen, aber wir haben ihn nicht, deswegen brauche ich Ihre Unterstützung, Sie müssen mitmachen. Vorhang auf ist so, Sie müssen mitmachen, auch das Geräusch! Und Vorgang auf ist so: pfffft, zu ist wfffft.

Wir üben das einmal, das klappt schon super, noch einmal, das Zweite ist, jedes Theater hat ein ordentliches Orchester, ich komme aus Westfalen, zwischen den Westfalen und den Rheinländern [...], der Westfale hält, was der Rheinländer verspricht (Applaus), da sagen die Düsseldorfer, was wir machen, das können die [...]

Wir brauchen nur einen Trommelwirbel, am besten mit den Füßen auf die Erde, wir üben das, man kann auch die kleine Trommel nehmen, das geht so, den Trommelwirbel brauchen wir nicht zu oft, eben nochmal, klappt auch.

Applaus brauche ich Ihnen nicht beibringen, ich würde ihn gern einmal am lebenden Objekt ausprobieren, wir haben da zwei Damen, die sitzen im Aquarium, sie sind unheimlich sympathisch und machen einen tollen Job, ich glaube der richtige Name war Schriftdolmetscher, einen großen Applaus für die beiden Schriftdolmetscherinnen! (Applaus)

Jetzt will ich natürlich das Theaterstück nicht alleine aufführen, ich habe da draußen ein Casting gemacht, ich konnte zwei hervorragende Darsteller gewinnen, ich habe in meinem Theaterstück drei Rollen, einmal die Magd, da konnte ich Katja Weber gewinnen. Dann haben wir den Schulzen, der Schulze, das war der Verwalter vom Grafen, der die Bauernhöfe verwaltet hat, der Dorfschulze war der, der das Dorf verwaltet hat, wir haben auch einen Schulzen, und dafür habe ich eine Neuentdeckung gemacht, ein Theatertalent aus Neukölln, das ist der Herr Czogalla! Erst hat er gesagt: „Meinen Sie das ernst, dass ich mitmachen muss?“ Und jetzt ist es ernst! Und dann haben wir die Rolle des edlen Ritters, und der edle Ritter in unserem Drama, das kann nur der Schwerbehindertenvertreter sein, also das bin ich selbst. (Applaus)

Aufpassen, Kapelle, Trommelwirbel, Vorhang auf (pfffft)

Wir präsentieren das Drama vom edlen Ritter.

Erster Akt:

Ein edler Ritter reitet frohgemut über sein Anwesen, eine gebückt gehende Frau geht an ihn heran.

Magd: „Oh, edler Herr bitte schenkt mir eine Minute euer Ohr!“

Edler Ritter: „Frau, was ist dein Begehrt?“

Magd: „Ich arbeite als Magd auf Eurem Schulzenhof, viele Jahre habe ich hart gearbeitet und meinen Dienst zu Eurer Zufriedenheit erledigt, leider bin ich seit dem letzten Sommer sehr krank, meine Knochen tun mir weh, mein Rücken kann die schweren Lasten nicht mehr tragen.“

Edler Ritter: „Das ist bedauerlich, aber was willst du mir damit sagen?“

Magd: „Euer Schulze, der den Hof in Eurem Namen verwaltet, ist sehr hart zu mir, er glaubt mir nicht, dass ich krank bin, immerzu trägt er mir die schwersten Arbeiten auf, gleichzeitig beschimpft er mich als faule Drückebergerin, ich kann nicht mehr.“ (weint)

(Applaus)

Edler Ritter: Das hört sich ja schlimm an, was kann ich tun, arme Frau?

Magd: „Ist das denn gerecht, wie der Schulze mich behandelt? Nach all den Jahren habe ich das nicht verdient, könnt Ihr nicht mal mit dem Schulze reden?“

Edler Ritter: „Der Schulze scheint nicht sehr vernünftig mit dir umzugehen, ich werde mit ihm reden.“

Magd: „Oh danke Herr, Ihr seid so gütig zu mir!“ (Applaus)

(hüh), Vorhang zu (wffft), Vorhang auf (pffft)

Zweiter Akt:

Der Ritter reitet auf seinen Schulzenhof. (brrrh)

Edler Ritter: „Schulze, komm her!“

Schulze: „Oh gnädiger Herr, ich komme.“

Edler Ritter: „Eine Magd hat sich über dich beschwert, sie ist krank und gebrechlich, warum schonst du sie nicht etwas?“

Schulze: „Die Magd, die Magd, das ist eine Drückebergerin, sie tut nur so, als ob sie krank ist, sie simuliert, damit sie die schwere Arbeit nicht machen muss, und das sehen die anderen Knechte und Mägde auch so.“

Edler Ritter: „Schulze, du armer Tropf! Man sieht doch auf den ersten Blick, dass die Frau gebrechlich ist, was willst du mit ihr anrichten, ich ordne an, dass du sie in diesem Sommer nur mit leichten Aufgaben betraust!“

Schulze: „Zu Befehl, ich werde die Frau schonen.“

Edler Ritter: „Gut so, bestimmt erstarkt sie in der Zeit und im nächsten Sommer kann sie wieder voll mit anpacken.“

(hüh), Vorhang zu (pffft), Vorhang auf (wffft)

Letzter Akt:

Der edle Ritter reitet einen Sommer später über sein Anwesen, die Frau tritt an ihn heran.

Magd: „Oh edler Herr, wartet eine Minute! Ich wollte Euch danken, weil Ihr im letzten Sommer mit dem Schulze geredet hat, er war danach sehr gut zu mir, und nun bin ich wieder gesund.“

Edler Ritter: „Das ist schön, und jetzt geh an deine Arbeit!“

Der edle Ritter reitet versonnen über sein Anwesen, die Frau geht zufrieden ihrer Arbeit

nach, der Schulze freut sich, dass die Magd sich so schnell erholt hat, und wenn sie nicht gestorben sind, dann freuen sich alle noch heute.

Vorhang zu (wffft)

(Applaus)

Vorhang auf (pffft)

(Starker Beifall)

Vielen Dank!

Jetzt werden Sie denken, der Burkötter ist ein bisschen bekloppt, was will er uns sagen, bis zu dieser Stelle kann ich das gut nachvollziehen, aber es ist ja noch nicht Schluss.

Schauen wir uns die Rollen, die wir gerade gesehen, haben nochmal an. Da ist einmal das Opfer, das ist der Mitarbeiter, der sich an Sie wendet, der vor Ort bei der Arbeit unter Druck geraten ist, warum auch immer. Oftmals wird sich über den Arbeitsdruck beklagt und darüber, dass man dem nicht mehr standhalten kann, es wird bei uns in Einklang gebracht [?], dass man sagt, ich bin behindert, ich kann ja nicht mehr so. Und das Phänomen, dass der Chef sagt, ich glaube ihm nicht, der simuliert, das kennt man bei Menschen mit chronischen Erkrankungen, die das nicht als Kainsmal auf der Stirn tragen, die das auch nicht jedem erzählen wollen, da ist ein Zwiespalt drin, und ganz häufig ist es so, dass die Kollegen das genauso sehen wie der Chef, das ist die klassische Opferrolle.

Dann haben wir den Verfolger, in unserem Theaterstück war das der Schulze, der war die untere oder mittlere Führungskraft, der steht unter Arbeitsdruck, der kriegt von seinem Chef gesagt: Du musst eine gute Ernte einfahren! Ob im Finanzamt oder in der Schule, in aller Regel sind diese Führungskräfte keine Gesundheitsfachleute, die Fähigkeit einzuschätzen, was bedeutet das, wenn jemand eine Behinderung oder chronische Erkrankung hat? Die Vermutung der Simulation kommt ganz häufig vor, das liegt nahe, das ist menschlich, man steckt die Leute in Schubladen, was auch normal ist, du musst das schaffen, und er grenzt jemanden aus, der mit einer Behinderung eingeschränkt ist. Und dieser Mensch steht ziemlich alleine da.

An dritter Stelle der gute edle Ritter, Sie wissen, wer das ist. Er nimmt sich meistens im ersten Kontakt viel Zeit, hört sich das an, was man auch oft tut, ist Trost zu sprechen, dann kümmert man sich, man versucht etwas zu regeln, in unserem Theaterstück wunderbar, der edle Ritter kam und hat mit dem Schulze geredet, du musst das abstellen und im nächsten Jahr war alles wieder gut, und der edle Ritter fühlt sich gut dabei, er hat geholfen und die Moral von der Geschichte, bis hierhin ist es immer noch Quatsch, denn so einfach ist die Geschichte natürlich nicht.

Die Rollen, die wir in unserem täglichen Tun erleben, sind viel komplexer, auch die Situationen, ich nehme mal die Opferrolle, da kommt jemand uns zu und erzählt Geschichten, wissen wir denn in aller Regel sicher, dass die Minderung der Arbeitsleistung tatsächlich behinderungsbedingt sind? Das ist zwar der Vortrag, den wir hören, aber ob dem so ist, können wir manchmal gar nicht so genau sagen.

Meine Frage in meinem persönlichen Tun ist immer auch: Will jemand nur getröstet auf den Arm genommen werden oder ist der wirklich an einer guten Lösung interessiert? Und meine gute Lösung heißt meistens Hilfe zur Selbsthilfe, ich versuche nicht, eine Lösung überzustülpen wie der gute Ritter, sondern mit dem Betroffenen eine Lösung zu erarbeiten.

Ganz wichtig an der Stelle ist die Rolle des Verfolgers, die war super dargestellt, aber natürlich stark vereinfacht, es war gut zu erkennen, wer der Gute und der Böse ist, der Böse ist immer der Verfolger, der Dienstvorgesetzte, Sie kennen selber die Situation, der Kollege ist tatsächlich mit Vorsicht zu genießen, und ich sage mal, es gibt auch faule Behinderte, und wenn sich Behinderte hinter dem SGB IX verstecken, da habe ich persönlich wenig Spaß dran, ich sage dann: „Sie können sich natürlich lange auf dem Etikett SGB IX ausruhen, aber in dem Moment, wo Sie für einen Arbeitgeber nur noch Belastung sind, dann wird er über andere Maßnahmen nachdenken und da wird Ihnen auch kein Vertreter mehr helfen können.“ Das passiert dann in einem Unter-vier-Augen-Gespräch. Um die Perspektiven klarzumachen: Das ist kein Freibrief dafür Geld zu kriegen und nicht zu arbeiten. In der Arbeitswelt kann ein Arbeitgeber von einem schwerbehinderten Mitarbeiter eine Arbeitsleistung erwarten, und zwar eine ordentliche.

An der Stelle auch nochmal ein Hinweis: Wer wird denn eigentlich in Deutschland Führungskraft? Der Weg ist ja so, dass meistens die beste Fachkraft Führungskraft wird. Ich habe mich gestern mit einigen Lehrern unterhalten. Der beste Lehrer wird Führungskraft von einem Kollegium, dass er das kann, hat er vorher nie beweisen müssen. Das sind Kompetenzen, die er erarbeiten muss. Ich arbeite in der Techniker Krankenkasse, da versucht man gegenzusteuern und frühzeitig Führungskräfte zu gewinnen. Da ist ein Blick nötig, Vorsicht, nicht immer auf die Führungskräfte drauf dreschen. Manchmal ist das berechtigte Kritik. Wenn der Konflikt sauber auf dem Tisch liegt und der sagt, er ist mit einer Arbeitsleistung nicht zufrieden, und der Kollege ist nicht zufrieden, wie du mit ihm umgehst, und wenn man das deckungsgleich kriegt, dann ist man auf einem guten Weg, wenn der seinen Umgang verbessert und der seine Arbeitsleistung.

Jetzt mal ehrlich, wenn ich ins SGB IX rein schaue, dann sind da ganz viele Seiten, was passiert wenn ein Schwerbehinderter eingestellt wird usw. Aber was steht da drin für Ihre tägliche Praxis? Quasi nix, mal abgesehen vom Einstellungsprozess. Das ist nur der erste Atemzug eines Arbeitslebens und danach bietet das SGB IX nur noch ganz wenig, der Ritter, der mit dem SGB IX herumläuft, der kann nur eine stumpfe Beule in den Helm hauen. In unserem Stück hat der edle Ritter auch Weisungsbefugnis, das können Sie natürlich nicht, letztendlich kann ich nur versuchen, eine Lösung im gemeinsamen Einvernehmen zu erreichen, einen guten Kompromiss, wo beide Seiten einen Burgfrieden schließen und sich jeder seiner Rolle im Spiel bewusst wird und seinen Teil tut, dass das Beschäftigungsverhältnis vernünftig weitergehen kann.

Jetzt habe ich schon ein Beispiel drin gehabt in meinem Vortrag, als ich ihn vorbereitet habe. Es gibt drei Kategorien an Fällen, die auf uns zukommen. Ich habe das mal „Drama-Ampel“ genannt. Die grünen Fälle, da geht es darum, wie geht das mit dem Zusatzurlaub, mit dem GdB, einfache informative Fragen, wie ist das mit der Arbeitszeit, Tarifverträge, die Dinge, die man verbreitet, die völlig grün sind. Nach einem Telefonat ist der Drops gelutscht.

Die gelben Fälle, da geht es um Minderleistung, wo man die Abwägung machen muss: Nicht jede Behinderung bedingt auch eine Minderleistung, 100 GdB heißt nicht, dass jemand nicht mehr arbeiten kann. Das ist mein Lieblingsanruf: „Ich habe jetzt 50 % Behinderung festgestellt, kriege ich jetzt nur noch die Hälfte der Arbeit?“ Dann sage ich: „Ich habe 100, dann kriege ich Gehalt und muss nicht mehr kommen.“ Das lasse ich natürlich nicht so stehen, da macht man deutlich, dass das eine noch lange nichts mit dem anderen zu tun hat, da stecken oft schon leichtere Konflikte drin zwischen Führungskraft und Mitarbeiter oder zwischen Mitarbeitern untereinander, dass die sagen, der nimmt sich Überstunden raus, der ist nicht solidarisch mit uns. Dass der Schwerbehinderte gute Gründe hat, das sehen Sie nicht. Bei mir ist es inzwischen so, dass viele Kollegen sagen: „Ich halte das vom Druck nicht mehr aus, und ich reduziere meine Arbeitszeit, ich gehe auf 30 Stunden runter.“ Auf der anderen Seite zu sagen, jetzt soll er Überstunden machen, das ist schräg. Bei diesen gelben Konflikten haben wir auch die ersten Überlegungen, da geht das in Richtung einer Erwerbsminderung, man kann sich da auch helfen mit Erwerbsminderungsausgleich, das wird in der freien Wirtschaft öfter gemacht als bei den öffentlichen Arbeitgebern.

Und die Fälle, die Sie lange beschäftigen, die einen auch noch nach dem Feierabend beschäftigen, das sind die schweren, meine schweren Fälle sind die mit psychischen Erkrankungen, Sie können einem Kollegen zwar sagen: „Es ist sehr gut, wenn du dich von einem Psychiater beraten lassen würdest oder zum Psychologen gehen würdest.“ Aber das kommt meistens nicht so toll an. Und das Element der psychischen Erkrankung ist auch, dass die Erkenntnis, dass man die Krankheit hat, gar nicht vorliegt. Und sich in diesen Kreislauf zu bewegen und die ganzen Konflikte und Fragen, die da dran hängen, zu lösen, ist schwierig. Und das beschäftigt einen sehr lange. Es gibt auch die Fälle, wo eine tatsächliche Erwerbsunfähigkeit teilweise oder voll vorliegt, auch da ist es schwierig, weil die Kollegen sagen: „Ich weiß, ich kann nicht mehr so gut arbeiten, aber ich brauche das Geld.“ Und wenn Sie auf die Erwerbsminderungsrenten schauen, kann man das verstehen. Auf der anderen Seite muss man auch den Arbeitgeber verstehen. Jemand, der keine Arbeitsleistung mehr bringt, da gelten die anderen Zweige der Sozialversicherung, der hat ein Problem im Arbeitsleben, der muss sich eine Sozialleistung suchen, das ist ein bitterer Schritt, aber oft geht es nicht anders.

Die Fälle, die auch vorkommen und sehr haarig sind, sind Kündigungsverfahren. Meistens sind sie bei uns wegen irgendwelcher Arbeitszeitvergehen, wo das Thema „behinderungsbedingt“ keine so große Rolle ausmacht. Auf der anderen Seite ist das doch bitter, man weiß genau, wenn so ein Mensch auf die Straße geht, wird er es schwer haben.

Spannend wird das ganze, wenn man sich das als Dramadreieck vorstellt, ein Dramadreieck, das berühmteste, das kennen alle. Wer von Ihnen ist verheiratet? Jetzt wissen Sie, das ist das Dramadreieck: Mann, Frau, Schwiegermutter. Meine Mutter hat damals schon gesagt: „Du bist der falsche Mann für mich.“ Das kennen Sie, vielleicht auch nicht, in unserem Fall müssen wir uns die Rollen anschauen: Wir haben das Opfer, das auf uns zukommt, das geht manchmal so auch durchs Leben: „Ich Armer! Alle sind böse zu mir.“ Die haben sich sehr gut eingerichtet in dieser Rolle und wollen gar nicht raus, und wenn du als Retter kommst und sagst: „Sieh zu, dass du vernünftig arbeitest.“, dann schauen sie dich ganz groß an.

Der Verfolger ist meistens der Chef, die Führungskraft. Es gibt in diesem Dramadreieck

verschiedene Spielarten. Ich habe gerade einem Opfer in seiner Opferrolle gesagt: „Komm raus aus deiner Ecke! Tu etwas, dass sich die Situation ändert.“ Dann bin ich nicht mehr der edle Retter, dann bin ich der Verfolger, der dreht das Dreieck einmal weiter, und der sagt: „Der Schwerbehindertenvertreter hat mir überhaupt nicht geholfen, der hat mir was gesagt, was mein Chef mir gesagt hat.“ Und schon ist man der Verfolger.

Ich habe ein paar Aspekte aufgeführt. Was Sie in den Gesprächen häufig haben, ist die Frage: „Ich will ja nur mein Recht kriegen, und was der mit mir macht, ist ungerecht, und jetzt muss der Recht sprechen.“ Wenn jemand Recht sprechen soll, dann muss er sich einen Anwalt nehmen. Ich kann nur sagen: „Das ist eine Sauerei, wie ihr mit ihm umgeht.“ Die Rollen sind nicht so einfach, ich spreche kein Recht, das Opfer kommt zu uns und erwartet genau die gute Lösung. Die können Sie aber gar nicht so einfach erreichen, und wenn Sie sich mit beiden an einen Tisch setzen, dann kommen auch zwei Sichtweisen auf den Tisch, dann ist es spannenderweise so, dass man sich für das arme Opfer positioniert, man sagt: „Der Chef hat recht, hohe Fehlerquote, da müssen wir etwas tun.“

Dass die Opfer sich Beistand erhoffen, ist richtig. Den sollen sie auch kriegen. Mein Rat ist, sich nicht ganz einseitig darauf einzulassen, ich will schon beide Seiten hören. Es mag auf Seiten des Chefs auch berechtigte Kritik geben: „Er hat schon einen Sonderarbeitsplatz, er macht wieder nichts, die Kollegen gucken schon.“ Das Opfer hofft auf die Kavallerie, die angeritten kommt und den Verfolger haut, wir als gute Ritter haben aber nur begrenzte Mittel.

Mein Appell: Werfen Sie einen Blick auf das Ganze, was Sie tun, ist, sich manchmal herausnehmen. In welcher Rolle bin ich gerade in diesem Dreieck? Will ich die Rolle uneingeschränkt einnehmen, oder bin ich auch mal bereit zu sagen: „Da ist einer, der versteckt sich hinter dem SGB IX.“ Und wenn der hinterher sagt, der ist Verfolger, dann ist mit das egal.

Diese Retterrolle tut natürlich unheimlich gut, verleitet aber dazu, diese einseitige Haltung einzunehmen. Als Schwerbehindertenvertreter komme ich mit dem Opfer nur ein- oder zweimal in Kontakt, mit dem Arbeitgeber habe ich dauerhaft zu tun, und wenn die Personalabteilung merkt, immer glaubt der dem Schwächeren, dann wird der nicht mehr vernünftig mit mir reden wollen. Wenn er aber merkt, dass ich mir das differenziert anschau und sage: „Da ist ein Fall, da liegt ihr voll daneben, und da liegt ihr eigentlich richtig, da seit ihr nur handwerklich nicht gut vorgegangen, eure Kritik ist berechtigt, geht nur anders damit um.“, dann werden die damit beginnen, uns frühzeitig einzusetzen und sagen: „Hier ist ein Fall, kannst du nicht mal mit dem reden?“ Dann kann es auch sein, dass der Arbeitgeber auf dich zukommt und sagt: „Geh' du doch mal mit in den Fall hinein.“ Wenn man Schwerbehindertenvertreter und schwerbehindert ist, dann kann man einem Betroffenen andere Dinge sagen als ein nicht behinderter Schwerbehindertenvertreter, dann kann ich sagen: „Eh, hab' doch mal einen Arsch in der Hose!“ Als Nichtbehinderter darf ich das nicht.

Also nochmal die Rollenklarheit: In welcher Rolle befinde ich mich? Die kann auch helfen, schwierige Situationen zu lösen, da ist ein Fehler drin, da sollte nicht stehen „vom Retter zum Opfer“, sondern „vom Retter zum Verfolger“, das muss man lernen, das auszuhalten, wenn jemand sagt: „Eh, Schwerbehindertenvertreter, ich wähle dich nicht wieder.“ Aber manchmal muss das sein.

Ich habe es schon mal erwähnt: Ich bin nicht derjenige, der versucht Lösungen überzustülpen, ich versuche Lösungsvorschläge zu machen und welche Lösung gewählt wird, müssen die entscheiden, die täglich miteinander arbeiten, der Schulze und die Magd, die müssen einen guten Weg finden, denn ich stehe nicht den ganzen Tag daneben, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, Vorhang zu (pffft).

(Applaus)

(Moderatorin)

Sie sehen, Club Med ist nichts gegen den dbb, Sie haben ja doch Ihre Gymnastikübungen und Atemübungen einfließen lassen! Wir verfahren jetzt anders als gestern, ich bitte Sie, sich die Anmerkungen zu merken, wir nehmen gleich den nächsten Redner und nehmen die beiden Herren am Schluss. Der nächste Herr ist Dieter Fischer, er ist Lehrbeauftragter und schult Führungskräfte von morgen, und er will sie sensibilisieren, er hat für die Deutsche Bahn gearbeitet und spricht jetzt aus dieser Perspektive, bitte schön Herr Fischer! (Applaus)

(Dieter Fischer)

Guten Tag, ich begrüße Sie, ich habe einen schweren Stand heute nach so einem tollen Vortrag, ich hoffe, Sie können es nachsehen, dass ich das Thema etwas ernster nehme, aber ich gebe den beiden Beiträgen von heute Morgen ein Gesicht, ich werde viele Dinge erzählen, positive Dinge aus dem Alltag, 40 Jahre Eisenbahner, Bahnreform, über zehn Jahre Personalratsmitglied, Betriebsratsmitglied, Sie sehen mich hier im zweiten Leben, in einer ganz anderen Rolle, jetzt als Lehrbeauftragter, als Dozent bei der Schulung von Führungskräften.

Die Schwerbehinderung ist für mich schon immer ein Thema, das ist auch ein Grund, dass man mich eingeladen hat in diesem Forum zu reden. Anlass war ein Seminar hier im Hause beim Betriebsrat des dbb. Wir hatten in diesen zwei Tagen sehr intensiv zu Schwerbehindertenfragen gesprochen, was gar nicht Thema war, ich hatte einen Fall geschildert, und dieser Fall war so nachhaltig, dass man mich angesprochen hat, ob ich aus meinen Erfahrungen als Personalrat und Betriebsrat einen Vortrag halte.

Gestern war ich bei einem Seminar in Magdeburg bei Führungskräften, die Kontakte, die sich da ergeben haben, sind umgesetzt worden. Eigentlich könnte jeder von Ihnen hier vorne stehen und aus Ihren reichhaltigen Erfahrungen aus dem täglichen Leben berichten, mit den Ungerechtigkeiten und den Schwierigkeiten und dem Unverständnis von beiden Seiten, das ist ein schwieriges Thema, das Herr Burkötter ganz toll in dem Dramadreieck skizziert hat.

Konkretes Beispiel: Dieses Thema, das wir heute Morgen gehört haben. Es gibt Gesetze und Regelungen, alles kann man nachlesen, es ist alles aufgeschrieben, es gibt auch Dienstvereinbarungen, aber da fängt die Arbeit erst an, wie komme ich zu meinem Recht? Wie kann ich Verständnis erreichen in der Praxis des Alltags für die tägliche Bewältigung von Behinderung? Sie werden anhand meiner Beispiele mitbekommen, wie schwierig es ist, manchmal rechtlich tätig zu werden. Der beste Weg ist, politisch aktiv zu werden. Die Zeiten sind auch anders, ich erinnere mich, vor 30 Jahren habe ich einen blinden Arzt in Mainz beobachtet, der jeden Tag mit dem Zug gefahren ist, zweimal umsteigen, die Lokführer haben immer da mit der ersten Klasse gehalten, wo dieser Mann stand, das finden Sie heute nicht mehr, die Welt ist ein bisschen „egaler“ geworden, zu meinen

Studenten sage ich immer: „Ihr tut mir echt leid. Ihr könnt nicht einmal freundliche Worte anbieten.“ Das Leben ist allgemein ernster geworden.

Einige Fälle aus dem wirklichen Leben. Manchmal gibt es Dinge, die sind abenteuerlich, in Vorbereitung auf einen Vortrag habe ich am Sonntag in der FAZ gelesen von einem Carsten Dethleffs, ein Blinder, der beruflich nicht weiter kam, er hat promoviert, ich kenne diesen Mann persönlich, ich habe ihm im Rahmen seines Studiums eigene Informationen gegeben, er hat z.B. gesagt, er sollte eingespannt werden in die Diskussion um Blindengeld, die Schwächsten vorschicken, ihre Hilfsbedürftigkeit zur Schau stellen und sie abhängig machen von Almosen des Staates, das ist Sache des Staates, nicht seine Sache, er will ernst genommen werden und etwas leisten. Sie werden auch von einem blinden Auszubildenden hören, den ich in meiner Schule bewundert habe. Er hat also seine Doktorarbeit mit Bravour geschrieben zum Thema soziale Gerechtigkeit in Deutschland, es ist mal interessant, sich das Thema herunterzuladen im Internet, es war nicht leicht, aber er sagte: „Mir hat niemand versprochen, dass ich ein leichtes Leben habe.“ Tolle Erkenntnis! Mit vier Jahren hat man einen Tumor in seinem Kopf erkannt und er ist erblindet.

Das ist die Überschrift meines Vortrages. Ohne staatliche Hilfe geht es nicht, doch zwischenmenschliche Hilfe ist mehr als staatliche Hilfe, und das kann ich nur unterschreiben, wenn ich höre, wie sie kämpfen müssen um die Anteile und um den GdB und durch den Alltag gehen, dass sie nachweisen müssen, wo etwas steht, das ist kein Weg. Wir werden einige Einzelschicksale anschauen und werden anhand meines Berufsweges mal verdeutlichen, was man machen kann und was nicht.

Ich bin im zweiten Leben, in meinem ersten Leben, da war es sehr bunt, 30 Jahre war ich Beamter, bei der Beamtenbahn, dann wurden 400.000 Arbeitsplätze privatisiert, schicksalhaft war für mich, dass ich das fünf Jahre vorbereitet habe und dass ich meinen Arbeitssatz verloren habe in der Bahnreform und mich neu orientieren musste, ich weiß, was es heißt, einen neuen Arbeitsplatz zu finden im Alter von 48 Jahren.

Davor war ich Dienststellenleiter, ich war im Personalrat, im Personalmanagement und im Betriebsrat, dann kam ein Schicksalsschlag, der mich unerwartet getroffen hat, ich war behindert. Ein betrunkenen Arzt hat meine Nase operiert, die Nasenscheidewand begradigt, eigentlich eine Alltagsache, er hat meinen Gehirnnerv verletzt und ich lag ein Jahr ohne Sprachgefühl und ohne Orientierung im Bett, bewacht von meiner Familie. Hier fing ich schon an zu spüren, was es heißt, behindert zu sein, Leute, denen ich verhoffen habe zu zwei Beförderungen, hatten auf einmal keine Zeit für mich, nicht die geringste Leistung kam mir entgegen, das war ernüchternd, aber das war gut, ich konnte mich nicht auf dem Polster ausruhen.

Dann kam die zweite Periode, das war 1999, ab 2001 war ich nicht mehr behindert oder noch nicht behindert vorsichtigerweise. Das ist die Botschaft, die ich allen meinen Führungskräften sage: „Euch wird es auch irgendwann erwischen, tut nicht so stark, denkt darüber nach und geht auf die Menschen mit Behinderungen ein!“ Das war eine sehr interessante Zeit, dieser Sprung ins Nicht-mehr-behindert-Sein, ich war nämlich in einer Behindertenschule, mir wurde damals gesagt, ich habe einen Schlaganfall, das kann jedem passieren, der Arzt war verschwunden, ein Jahr später wurde mir gesagt: „Sie hatten keinen Schlaganfall, Sie packen das noch, trainieren Sie mal ihr Gehirn.“ Schöner Auftrag!

In diesem Versuch zu machen, was noch geht, habe ich angefangen als Lehrer einer Behindertenschule zu arbeiten. Und in einer Umschulung von Arbeitslosen, da stürzte eine Welt in mir zusammen, 40 Jahre Wohlergehen als Beamter, ich habe mir niemals Gedanken gemacht um das Geld, nie um die berufliche Entwicklung, plötzlich ist man in der Ecke von Hartz IV Empfängern, von ALG II Empfängern, Einzelschicksale, ich habe oft bitterlich geweint, der Schulleiter fragte am ersten Tag: „Trauen Sie sich das auch zu? Ihr Vorgänger hat nach drei Tagen hingeschmissen, denn er konnte es nicht aushalten mit den Behinderten.“ Mich hat motiviert, dass die Behinderten eigentlich im Hinterzimmer leben würden, sie bekamen eine Chance, sie konnten einen Beruf lernen. Das waren tolle Erlebnisse! Ich war sieben Jahre an der Schule, ich hatte so viel Freude mit Behinderten, da war so viel Engagement, alle haben die Prüfung bestanden. Das hat mir Mut gemacht, dass Menschen, die schwierige Themen haben-, zum Beispiel eine Rollstuhlfahrerin, 21 Jahre, Marokkanerin, fährt nach Marokko und die ganze Familie wird vernichtet bei einem Autounfall, wie diese Frau das aufgenommen hat, das habe ich bewundert, und ich habe mit vielen heute noch Kontakt, ich kriege viel Post und Geburtstagsgeschenke, das war für mich ein Kulturschock, plötzlich in einer Welt zu sein, in der ich mich gar nicht auskannte, es ging Gott sei Dank immer besser, durch das Training habe ich es geschafft und wurde privater Lehrbeauftragte, Hauptgeschäft Arbeitsrecht.

Ich möchte Ihnen einige Fälle erzählen, die ich als Dienststellenleiter erlebt habe. An einem kleinen Bahnhof war ein Behinderter, der mich anflehte und sagte: „Bitte kreuzen Sie nicht an, dass ich schwerbehindert bin.“ Das war eine Gewissensfrage. „Ich bin hier unglücklich, ich möchte eine Herausforderung.“ Nach drei Herzinfarkten. Damals musste man bei den Personalbögen ankreuzen „Schwerbehinderung“. Ich habe mich entschlossen, folgenden Trick anzuwenden: Der Originalbogen hatte kein Kreuz, aber mein Bogen, die Durchschrift, hatte ein Kreuz. Einige Wochen später, der Mann bekam diesen Job, er ist Hauptsekretär geworden, und er brachte mir einen Riesen Präsentkorb. Ein bisschen Zivilcourage ist manchmal viel wert, auch auf Seite des Vorgesetzten. Das war ein Erlebnis, das mich unheimlich beschäftigt hat.

In jungen Jahren war ein Kriegsblinder bei uns auf dem Amt, das war meine erste Begegnung mit einem Blinden, für mich ein Schreck, der arme Mann, beim täglichen Arbeiten habe ich ihn bewundert, wie er sich eingestellt hat auf die Geräusche, auf die Sinne, die er noch hat, er wusste alles, was abläuft und wie er es machen muss, das war großartig, wir waren dann auch sehr befreundet, das war eine gute Geschichte.

Die Herzinfarkt-Geschichte habe ich Ihnen erzählt, jetzt kommt eine Sache, die mich 20 Jahre persönlich und beruflich begleitet hat. Einer meiner besten Freunde, früher Berufsboxer, ein Athlet, 1,95 m, der Händedruck war schrecklich, man ging in die Knie vor Schmerzen, er war Druckereileiter, 1993 fährt er nach Kreta, stürzt mit dem Auto ab und ist querschnittsgelähmt, C4, C5, das war am 9. April 1993. Das Schicksal will es, dass Rudi am 9. April 2013, am gleichen Tag des Unfalls stirbt. Ich war bei ihm im Krankenhaus und habe seinen letzten Weg begleitet. Er war Druckereileiter, querschnittsgelähmt, was kann man da machen? Frühe Pensionierung. Aber wir haben erreicht, dass die ganze Druckerei umgebaut wurde, automatische Türen, seine Frau wurde eingestellt, er wurde in die gehobene Laufbahn aufgenommen, und ich musste ihn prüfen, weil kein anderer das machen wollte. Er wurde also noch Amtmann. Diese Person hat mich mit seinem Lebenswillen begleitet, erst einmal war es erschreckend für einen, der ihn anders kannte, ich habe ihm versprochen, dass ich seiner Frau helfe und sie unterstützt. Dieser Fall hat

mich auch als Betriebsrat begleitet, ich war ein Engel von ihm. Wenn etwas schiefgelaufen ist, konnte er mich ansprechen, Ich habe damals das Glück gehabt, ich war Betriebsrat, dann habe ich beim Vorstand der Bundesbahn gearbeitet, diese Beziehung habe ich schamlos ausgenutzt. Ich ermutige Sie auch, politisch einzugreifen, politisch zu wirken, einzusteigen und mit allen Mitteln, die es nur gibt, zu helfen, nicht nur nach den gesetzlichen Mitteln, Sie glauben nicht, was es da für Möglichkeiten gibt, wenn man kreativ ist.

1999 - ein Schicksalsjahr, ein Jahr ohne Bewusstsein, ein Pflegefall, wie ein Wunder auferstanden 2001 und 2002, ich kann aus dieser Zeit Wissen weitergeben, mir sind gute Dinge begegnet, die Behindertenschule, das war für mich eine Schule des Lebens. Ich bin mit meiner Tochter - Töchter sind ja meistens ein bisschen unverschämt, sie hat das Abitur bestanden und hat gesagt: „Ich habe einen Wunsch frei: Sechs Wochen USA.“ Ich habe den Behinderten gesagt, dass ich nicht da bin, sie dachten, ich habe gekündigt, als ich dann nach sechs Wochen kam hingen an meinen Händen Rollstuhlfahrer wie verrückt und haben meine Hand gedrückt, das war eine wunderbare Situation, zu erleben, wie Leute, denen es schlecht geht, sich freuen können.

Ich habe in dieser Ausbildung einen Diplomingenieur kennengelernt, schwerbehindert, er hat die Prüfung bestanden und hat mich dann angerufen, er hatte einen Ein-Euro-Job bei der Staatskanzlei, er rief um Hilfe, er sagte: „Wir sind hier mehrere, wir sind in einem Raum untergebracht und haben fünf Kopierer, wir müssen die Akten einscannen, und wir haben 40° Temperatur, bitte helfen Sie uns!“ Es gab einen Anruf vom Personalrat der Kanzlei und die sagten: „Ein-Euro-Jobber sind sind nicht unser Bier.“ Ich habe gedroht mit dem Ministerpräsidenten und dann war innerhalb von einer Viertelstunde Ruhe, es war gelöst, sie kamen in einen anderen Raum mit Fenstern und Klimaanlage. Wieder ein Beispiel für Zivilcourage und die Möglichkeiten, die man hat.

Vor zwei Jahren hatte ich eine Begegnung mit einem blinden Auszubildenden, das hat mich sehr mitgenommen, die Verwaltungsschule war sehr aufgeregt, wie machen wir das, auf was müssen wir achten? Er hat eine Anlage bekommen in Blindenschrift, dieser junger Mann, Verwaltungsfachangestellter, 19 Jahre, hat alle Paragraphen, alle Tarife, alle Verträge wörtlich gekannt. Das Schönste war: An manchen Tagen hat er mich begrüßt: „Was haben wir heute für einen schönen Tag? Die Sonne scheint!“ Das hat er gespürt. Dieser junge Mann hatte ein Motto: „Ich werde kein Hartz IV, ich setze mich so ein, dass ich kein Hartz IV werde!“ Und er hat Glück gehabt, er hat die Prüfung mit eins bestanden und als erster von allen in Mannheim einen Job gehabt. Das muss man erwähnen, dass Leute den Mut haben und einen Weg finden.

Der letzte Punkt aus der Praxis ist in meiner Hochschule für Polizei und Verwaltung, eine junge Dame, Inspektoranwärterin, rief mich an und fragt: „Kann man, wenn man psychisch krank ist, Beamtin werden?“ Ich sagte: „Sie müssen feststellen lassen, was Sie für eine Ursache haben, die Medizin ist sehr weit.“ Ich empfahl ihr, in die Klinik zu gehen, sich untersuchen zu lassen. Vier Wochen später kam ein Anruf: „Ich bin in der Klinik.“ Ich sagte: „Herzlichen Glückwunsch!“ Sie sagte: „Nein. Drei Versuche, mir das Leben zu nehmen, sind misslungen, man hat mich eingeliefert, was wird mein Dienstherr sagen?“ Ich sagte: „Der weiß ja nichts davon.“ Aber sie sagte: „Doch, der wohnt im gleichen Haus wie ich.“ Ich sagte: „Werden Sie erst mal gesund.“ Dann kam ein Anruf, sie musste aus der Klinik, sie hatte die Krankenkasse gewechselt und hatte nicht gesagt, dass sie vorbelastet ist. Und das mitten in der Ausbildung, im dritten und vierten Semester, was macht man da?

Politisch wirken, die Krankenkasse anrufen, sagen: „Da ist ein Fall, bitte nehmen Sie sie auf.“ Nachdem ich mehrmals vermittelt habe, wurde entschieden: Sie machen das. Ich habe nichts mehr von dieser Person gehört.

Wie kann man den jungen Leuten ein Gefühl geben, gerade den Führungskräften, die nachwachsen, dass sie auf Behinderte Rücksicht nehmen müssen, mein Wort heißt immer, wenn wir das SGB IX besprechen: „Jeder Mensch ist irgendwann einmal behindert, stellt euch heute schon darauf ein, dass ihr nicht überrascht seid, und seid als Führungskräfte sensibel und helft den Menschen, denen ihr Anweisungen gebt und helft Verständnis zu haben für eine ganz andere Situation!“

Zum Schluss darf ich alle Behinderten bitten, dass Sie Verständnis haben für die Nichtbehinderten, denn die wissen nicht, wie das ist, vielen Dank für die Aufmerksamkeit und einen schönen Tag!

(Applaus)

(Moderatorin)

Zunächst vielen Dank an Sie beide für die sehr anschaulichen und sehr persönlichen Ausführungen, mit vielen Brücken in die Arbeit hinein, die Sie machen. Jetzt könnte ich sagen: Ist ideal gelaufen, wie Sie die Vorträge aufgeteilt haben, jetzt haben wir den bösen Cop und den guten. Sie sagen den Schwerbehinderten: „So geht es nicht, da gibt es berechnete Kritik, guck dir mal an, wie die anderen arbeiten.“ Und Sie greifen zum Telefonhörer und umgehen die Gremien und sind der Robin Hood und regeln die Sachen, sind das Rollen, die ich überspitzt so richtig sehe? Genauso ist das, und Sie?

(Stefan Burkötter)

Ich habe ja mehrfach gesagt, dass es sehr vereinfacht dargestellt war, man kann auch Robin Hood sein, aber es gibt auch die schweren Fälle, die ich versuche zu reduzieren auf das, was es ist, ein Konflikt in der Arbeitswelt, der miteinander gelöst werden muss.

(Moderatorin)

Wie verhalten Sie sich bei den Fällen, die nicht so schwarz oder weiß sind, wo man erst einmal herausklamüsern muss, wie ist die Kritik und wie kann man das lösen?

(Stefan Burkötter)

Das sind Einzelfälle, man kann das nicht als Behinderungsthema behandeln, sondern man muss das persönlich angehen, man muss mit den Leuten Unter-vier-Augen-Gespräche führen, ich habe auch Konflikte gelöst zwischen Personalräten und Betriebsräten und Führungskräften, da hat man viele Tricks erfahren, wie man der Sache auf den Grund gehen kann.

(Moderatorin)

Da würden wir gerne die Top 3 der Tricks hören.

(Stefan Burkötter)

Im ersten Gespräch wird einem nicht die Wahrheit gesagt, da wird beschönigt, die eigene Version aufgebaut. Im zweiten Gespräch muss man einen Kommentar dazu geben, da muss man versuchen, wie man das verändern kann. Im dritten Gespräch erfährt man meistens die Wahrheit und das schlimme an der Wahrheit ist, dass es keine sachlichen

Gründe sind, sondern persönliche, irgendwelche Abneigungen, frühere Dinge, die im Raume stehen, 90 % sind menschliche Probleme, die dahinter stehen, wenn man das erkannt hat, kann man das Problem lösen.

(Moderatorin)

Aber menschliche Probleme machen es ja noch schwieriger.

(Stefan Burkötter)

Aus solchen Konflikten heraus gibt es Todesfälle, das habe ich erlebt, in Dresden hat sich ein Chef das Leben genommen, da hing auch eine Stasi-Vergangenheit dran, aber menschliche Konflikte sind ganz wichtig, man muss mit dem Gedanken leben: Nicht alle Probleme sind lösbar, manchmal sind Menschen so in ihre Positionen verbohrt, dass sie hoffnungslos dastehen und nicht wissen, was sie zu machen haben.

(Moderatorin)

Ist das auch Ihre Erfahrung, dass es hauptsächlich menschliche Probleme sind, die dahinter stehen und dass man sie auch nicht so zufriedenstellend lösen kann? Im Einvernehmen aller?

(Dieter Fischer)

Ich will eine generelle Sicht auf die Dinge wagen, der Nationale Aktionsplan, bei mir heißt der „Nationaler Aktionismusplan“, ich habe den Eindruck, dass viele Menschen mit Behinderung durch ihre Sozialisierung auf die Opferrolle sozialisiert werden und sich dann auch sauber darauf einrichten, es wird zwei bis drei Generationen Inklusion brauchen, dass wir behinderte Menschen haben, die anders damit umgehen, die sich nicht als Opfer betrachten wollen, die sagen: „Ich habe da was, aber das ist nicht so schlimm.“ Die auf eine normale Schule gehen. Und die werden dann anders sozialisiert sein, bei aller Kritik an der UN Konvention und am Nationalen Aktionsplan, mein Thema ist: Eine Schule für alle. Daraus werden sich viele Konfliktsituationen ergeben, denn dann haben die Menschen Erfahrungen mit Behinderungen gemacht, einige Kinder sind in einer inklusiven Klasse, für die ist es normal, dass jemand im Rollstuhl sitzt, das ist kein Thema, auf der anderen Seite sind sie zu dem Kind auch mal ungerecht oder gemein, das schult für das echte Leben und je mehr Kinder wir davon auf den Arbeitsmarkt kriegen, desto weniger dramatisch ist das Ganze, dann wird ein behinderter Mensch nicht gleich immer sagen: „Ich bin Opfer.“, sondern vielleicht: „Okay, du hast recht, ich bin faul.“ Da wird sich etwas verändern.

(Moderatorin)

Aber das ist ja der Blick in die Glaskugel, aber das hilft den Schwerbehindertenvertretern nicht zu sagen: „Da wird noch eine Menge Wasser die Spree herunterfließen.“ Gestern Vormittag habe ich draußen mit einer Dame gesprochen, die sagte: „Die Arbeit als Schwerbehindertenvertreterin ist wirklich schwierig, man muss sich erst einmal schulen als Zuhörer, das andere ist, es gibt zwei Extremfälle, die nicht sehr selten sind, zum einen kommen Leute, die sich nicht trauen, etwas zu fordern, sie möchten nicht zur Last fallen, das kommt beim Arbeitgeber nicht gut an. Und dann kommen Leute, die relativ dreist sind und konkrete Vorstellungen haben, von dem, was sie einfordern und das rucki, zucki! Sie haben gesagt, Sie möchten nicht der Retter sein, aber was, wenn jemand sagt: „Ich habe hier meinen Forderungskatalog!“ Was dann?

(Stefan Burkötter)

Dann wechsele ich in die Verfolgerrolle, denn da bin ich der Falsche, einen Forderungskatalog kann ein Schwerbehindertenvertreter in der Regel nicht erfüllen.

(Moderatorin)

Dann machen Sie was?

(Stefan Burkötter)

Meine Handreichung ist dann: Aufklärung der Situation, zu sagen, welche Ansprüche ein Arbeitnehmer hat und was der Arbeitgeber zu leisten hat und wo Änderungsbedarf besteht. Dann lasse ich ihn im schlimmsten Fall allein und sage: „Überleg' dir, ob du so weitermachen willst, ob das eine Lösung bringt oder ob du den Fall auch mal anders angehst.“

(Moderatorin)

Da gibt es sicher auch den umgekehrten Fall, ich kann mir vorstellen, dass es bei den nichtbehinderten Personalratsmenschen ein Stirnrunzeln gibt, da kommt die Schwerbehindertenvertreter, diese Nervensägen, und die wollen schon wieder das und das.

(Dieter Fischer)

Wir lernen ja heute, dass man auffallen muss, um zu wirken, die Jungen gehen mit Konflikten ganz anders um als wir, man muss auffallen, das ist eine Methode, um zu wirken.

(Moderatorin)

Das sagen Sie jetzt nach all den Erfahrungen, die Sie gemacht haben, aber haben Sie nicht vielleicht auch vor 30 Jahren gesagt: „Die Nervensäge zerschreddert schon wieder alles, was wir vorhaben.“?

(Dieter Fischer)

Es kann schon sein, dass diese Dinge mitspielen, aber das Geld entscheidet alles, die besten Wünsche, die Sie haben, können Sie nicht umsetzen, wenn die Mittel nicht vorhanden sind, und oft will man Dinge machen, barrierefrei, dann kann man es nicht machen, damit muss man leben, man kann nicht alle Wünsche im Leben erfüllt bekommen, da muss man schauen, wie kann man Kompromisse machen. Das Leben besteht nur aus Kompromissen. Was mir sehr viel Mut gemacht hat, ich unterrichte auch beim Bundeskriminalamt, wir haben viele Behinderte, die Klassen mit Behinderten sind die besten Klassen, wie die sich gegenseitig helfen, das ist großartig, die sind drei Jahre zusammen und das sind die Klassen, die am wertvollsten sind.

(Moderatorin)

Ich möchte nochmals zurückkommen auf den Konflikt Schwerbehindertenvertretung und Personalrat, haben Sie die Erfahrung gemacht? Dass man sagt: „Jetzt kommen Sie schon wieder mit Extrawünschen von 1-5.“

(Stefan Burkötter)

Ich mag das nicht so sehen, ich habe eine andere Philosophie, der Schwerbehindertenvertreter ist ein Mann mehr, der den Personalrat mit Power unterstützen kann, wenn ich in das Gesetz hinein schaue, da steht ein Absatz, dass der

Personalrat sich auch um die Belange der Schwerbehinderten zu kümmern hat, letztendlich sind die Anliegen der Schwerbehindertenvertreter und Personalräte deckungsgleich, bei unseren Schwerbehindertenvertretungen wird es nicht immer so gelebt, die sind dazu übergegangen, die Personalratsseminare gleichzeitig für die Schwerbehindertenvertreter zu öffnen, wir haben die gleichen Themen und wir haben das weniger, dass wir uns an Paragraphen orientieren, wir versuchen Kompetenz zu vermitteln, wo kann man das nachschauen, und auf der anderen Seite auch über Rollen zu reden, welche Rollen haben wir als Personalrat? An der Stelle merken sie, dass sie die gleiche Rolle haben und am gleichen Strang ziehen müssen und diese Späße untereinander: „Muss ich dem die Tagesordnung schicken?“ Oder: „Muss der bei jeder Sitzung dabei sein?“ Dann denke ich, diese Formalie steht nur für einen Konflikt, der dahinter steckt, dann muss man fragen, welche Perspektive sie als Personalrat haben, man schafft das nicht immer, aber ich sage dann immer: „Eigentlich habt ihr die gleiche Aufgabe, hört auf mit dem Quatsch, überlegt euch, was ihr für die Kollegen tun könnt!“

(Moderatorin)

Es ging um Schulungen, gibt es in [unverständlich]

(Stefan Burkötter)

Bei der Techniker Krankenkasse ist die Beschäftigung von Schwerbehinderten Teil der Führungskräftefortbildung, das ist blanke Theorie, in der Praxis sieht es oft anders aus, da lässt sich eine Dienstanweisung nicht so umsetzen. Was ich sage: „Seid für beide Ansprechpartner, auch für Arbeitgeber, der euch im Vertrauen fragen kann: Wie siehst du das? Liege ich da völlig falsch? Was muss ich berücksichtigen?“ Wenn man da als ernsthafter Ratgeber wahrgenommen wird und ernst genommen wird, ist es auch für den Arbeitgeber wertvoll, mit einem vernünftigen Schwerbehindertenvertreter zusammenzuarbeiten.

(Dieter Fischer)

Das kann ich unterstreichen, aufeinander zugehen, ich möchte einen Aspekt geben, Personalrat und Betriebsrat, als Personalrat hat man es viel einfacher zu arbeiten als als Betriebsrat, der Betriebsrat hat viel mehr Schwierigkeiten das durchzusetzen, weil es hier um wirtschaftliche Interessen geht, und wir im Personalratsbereich können das sehr geordnet angehen und der Weg, der gesagt wurde, ist der richtige: Miteinander reden und sich gegenseitig schätzen.

(Moderatorin)

Ich könnte mir vorstellen, dass Sie viele Fragen mitgebracht haben, oder Punkte, wo Sie sagen: „Da würde ich gerne drüber reden.“ Da hinten gibt es schon eine Frage, es gibt wieder ein mobiles Mikro.

(Sprecherwechsel)

Wolfgang Mallach, Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband Baden-Württemberg , Schwerbehindertenvertretung bei der Polizei Baden-Württemberg, selber Polizist, was mir geholfen hat war Lauferfahrung, Marathon, ich muss nicht der erste von 25.000 sein, zweitens die Erfahrung: Hinfallen ist nicht schlimm, liegen bleiben wäre doof und im Schwerbehindertenbereich zu fragen: „Wie mache ich das positiv?“

Mein größtes Problem sind die Nichtbehinderten, die meinen, sie sind nicht behindert, es aber sind, weil sie nicht akzeptieren wollen, dass sie es sind. Stichwort BRK und

Paradigmenwechsel. Um das unter einen Hut zu bringen, haben wir einen Arbeitskreis Behindertenrecht gegründet, ich habe bei uns eine Selbsthilfegruppe gegründet, Inklusion, ich habe noch nie gehört, dass es so etwas überhaupt gibt, wir haben das seit eineinhalb Jahren, ich lade mir immer Politiker ein zum Projekt, am ersten Sonntag im Monat, da machen wir ein „Mittendrin-Frühstück“, ich lade die ein zu den drei Fragen: UN BRK, woher kennst du das? Wie möchtest du das umsetzen? Und als Lohn der Angst bekommen sie einen Frühstückskaffee, ein Ei und ein Brötchen. Dann holen wir die Presse dazu und auf diese Weise versuchen wir die BRK in die Landschaft zu bringen, jeder kann mich anschreiben, ich gebe Ihnen das PDF, wie man ein Netzwerk der Selbsthilfegruppen organisieren kann, ansonsten positiv gesehen: In acht Monaten ist Weihnachten.

(Moderatorin)

Zeit, die Wunschzettel zu schreiben. Gibt es weitere Anmerkungen oder Anregungen, was man tun könnte aus der Position heraus, in der man ist, Sie sind alle zufrieden und glücklich? Sie müssen noch ein paar Gymnastikübungen machen.

(Sprecherwechsel)

Ich habe gestern bildlich mit den Füßen gescharrt, als die Dame vom Bundesministerium hier war, ich dachte es kommt eine Diskussion auf, dass sie hier so rausgehen konnte ohne dass eine Gegenrede war, das fand ich schade, sie hat gesagt: „Deutschland will.“ Das kann ich so nicht feststellen, Deutschland könnte, aber will noch nicht, diese Behindertenrechtskonvention, eigentlich hätte es die gar nicht gebraucht, wir haben ein Antidiskriminierungsgesetz, ein Behindertengleichstellungsgesetz, das gibt es bundesweit und in den Ländern, da dürfte es kein einziges Gebäude geben, das nicht nicht barrierefrei ist, zumindest kein neues, wenn Sie sich umschaun, jeder Neubau ist mit Barrieren belegt, da frage ich mich immer: Wenn Deutschland will, warum machen sie es nicht? Sie müssten, aber sie wollen nicht. Ich habe für meine Familie ein Haus gebaut, da ist ein Mann dreimal ums Haus gelaufen, dass ich mein Carport nicht 3 cm zu groß baue, aber wenn Verwaltungsgebäude gebaut werden, da schaut keiner, Gesetze haben wir alle, es müsste mal einer dafür sorgen, dass das umgesetzt wird. In den USA ist vor Jahren ein U-Bahnhof in Washington gebaut worden, da ist gesagt worden, der wird nicht eröffnet, bis er nicht barrierefrei ist. So konsequent würde ich mir das auch wünschen, die Deutsche Bahn baut jetzt den ICE 3, der ICE 4 ist in Planung, sie hat neue Bahnhöfe gebaut, letztendlich, man kommt mit dem Aufzug am Südkreuz bis zu den Gleisen, und dann ist es mit Barrierefreiheit zu Ende, das ist ein Staatsunternehmen, man müsste sagen: „Siemens, bau Züge, wo man mit dem Rollstuhl reinkommt!“ Deutschland will nichts! (Applaus)

(Moderatorin)

Jetzt ist Frau Lampersbach leider nicht mehr da, das macht die Sache schwierig, an welcher Stelle würden Sie diese Sondierung verorten?

(Sprecherwechsel)

Wenn man sich den Prozess des Aktionsplanes anschaut, das ist schon fast dreist, was sie gesagt hat, dieser Aktionsplan ist zu Wasser gelassen worden, ohne dass die Verbände beteiligt wurden. Das war schon die erste große Kritik, das stand sogar im „Spiegel“, dass die Verbände gesagt haben: „Was ist das denn?“ Dann sind die Arbeitsgruppen, wo wir auch beteiligt sind, geschaffen worden, wo man gesagt hat: „Jetzt beteiligen wir die Verbände“. Wenn man sich anschaut, was da auf der Agenda steht:

„Liebe Verbände, sagt mal, was wir dafür tun können, dass der Aktionsplan umgesetzt wird.“ Wir haben lange überlegt, ob wir da nicht aussteigen, um deutlich zu machen: Dieser Prozess ist eine Farce, da wird die Ernsthaftigkeit, die das Thema verdient hätte, nicht gelebt. Von dieser Bundesregierung und von der Arbeitsministerin ist nicht zu erwarten, dass Druck auf das Thema kommt.

(Moderatorin)

Wo soll die Stelle sein, wo der Druck aufgebaut wird?

(Sprecherwechsel)

Heute war im ersten Vortrag die Rede davon: Die Verbände haben klare Rechte. Warum üben sie sie nicht aus? Ich nehme wenig wahr, das versucht wird, ein Klagerecht auszuüben. Ein kleiner Tipp: Die Bauordnungen, da kann man die Städte quälen, da kann man einen Antrag auf baupolizeiliches Einschreiten stellen, da steht in der Bauordnung, das muss barrierefrei sein, ist es aber nicht, das habe ich in Münster einmal gemacht, da hat man ein Haus gebaut am Kanal, da hat man gesagt, da wäre Wasser in das Haus gelaufen, das Ding hat eine Tiefgarage (Lachen), solche Späße erlebt man da.

(Moderatorin)

Bevor Sie zur Revolte blasen, noch ein paar Redebeiträge-

(Sprecherwechsel)

Ich muss ein wenig schmunzeln bei dem Thema Deutsche Bahn, ich kann aus eigener Erfahrung nur sagen: Ich weiß, vor zehn Jahren, da war die Bahn noch nicht privatisiert, da kam ich von jedem Bahnhof weg und wurde mitgenommen, nicht so komfortabel, ich saß im Gepäckraum, aber es wurde möglich gemacht. Heute ist das alles Augenwischerei, die Bahnhöfe sind zum Teil barrierefrei, es ist toll, dass da Aufzüge sind, aber wenn das Mobilitätscenter entscheidet, dass der Bahnhof nicht auf einer bestimmten Liste steht und deshalb keine Mobilitätshilfe möglich ist, dann habe ich nichts von einem barrierefreien Bahnhof. So ist es bei vielen Sachen, ich habe es auch so erlebt, als die Rede vom Aktionsplan war, Papier ist geduldig, da müssen wir als Betroffene lauter auf uns aufmerksam machen, Gott sei Dank bin ich hier mit der Bahn angereist und es hat alles hervorragend geklappt.

(Moderatorin)

Möchten Sie dazu etwas sagen, fühlen Sie sich angesprochen als ehemaliger Bahner?

(Dieter Fischer)

Ich fahre nicht mehr Eisenbahn, trotz der ersten Klasse, das ist keine Welt mehr. Darf ich noch einen Satz zu Ihnen sagen? Sie kriegen das Problem nicht von oben gelöst, die oben produzieren Papier, rechtfertigen sich. Es geht nur von unten zu lösen. Wir müssen Kollektive suchen, wo wir Druck ausüben auf die Politiker, von oben, das ist eine Selbstbespiegelung, wie gut wir sind. Wenn so viel geschrieben wird, wissen Sie, das meiste ist für den Papierkorb, es müssen Taten folgen, ich habe Konflikte nur so gelöst mit Rechtsanwälten, in dem ich gesagt habe: „Gesetze vom Tisch, wo ist das Problem?“ Dann hatten wir uns meistens gefunden.

(Sprecherwechsel)

Das ist natürlich sehr interessant, ich bin Herr Siebenbrodt aus Stendal, Stadtverwaltung, Schwerbehindertenvertretung. In Stendal habe ich vor zwei Wochen versucht mit

Kinderwagen vom Bahnhof zu kommen, der stammt aus Kaiserzeiten und ist so geblieben, zu Kaisers Zeiten durfte man noch über die Gleise, das darf man heute nicht mehr, insofern ist die Barriere größer geworden.

Ich habe ein Beispiel für den Unwillen dieser Bundesregierung, Inklusion zu fördern und möglich zu machen. Da ich auch in anderen Dingen in der Behindertenarbeit tätig bin-, ich habe einen eigenen Landesverband für Schwerbehinderte, dort ist es so, dass wir beispielsweise bei den kassenärztlichen Vereinigungen angehört werden zur Zulassung von Kassenärzten, wir werden angehört, Stimmrecht haben wir nicht, das ist ein Beispiel, warum es nicht weiter vorwärtsgehen kann, an den entscheidenden Punkten fehlt dem Schwerbehinderten das Stimmrecht. Mein Vorschlag wäre: Die Leute, die uns erzählen, im Himmel ist Jahrmarkt, in Deutschland ist alles wunderbar, nicht mehr wählen!

(Applaus)

(Sprecherwechsel)

Mein Name ist Thomas Bentele, ich bin von der Schwerbehindertenvertretung in der JVA Stuttgart, ich möchte jetzt weg von der Bahn, wir haben davon genügend in Stuttgart, ich möchte zu den Ausführungen von Herrn Burkötter noch was sagen, ich mache jetzt im siebten Jahr die Schwerbehindertenvertretung und habe festgestellt, man soll sich hier nicht zum Gaul machen lassen, denn der wird sowohl vom Dienstherrn als auch von der Hilfe suchenden Person zum Teil zu Tode geritten.

Das zweite, was ich bemängeln möchte: Unsere Arbeit wird teilweise sehr eingeschränkt durch die Beschneidung des Landespersonalvertretungsgesetzes, das seit 1994 immer weiter beschnitten wurde, damit haben wir sehr zu kämpfen.

(Moderatorin)

Herr Pütz, vielleicht können Sie dazu etwas sagen?

(Heinz Pütz)

Ich muss mich noch etwas sammeln, ja, der Kollege hat recht, wenn er sagt, wir werden beschnitten, aber ich will es auch noch mal aufgreifen, was Herr Burkötter gesagt hat: Es kommt im Grunde genommen darauf an, wie man sich in so einer Situation positioniert, d.h. die Flinte nicht ins Korn zu werfen, sondern dafür zu kämpfen, das ist auch das, was ich Ihnen im Bezug auf Barrierefreiheit erzählen wollte an einem Beispiel aus der Kleinstadt, in der ich lebe, wo ich Behindertenbeauftragter bin. Es wurde bei uns ein Gebäude angemietet für einen Bürgertreff, nicht barrierefrei, es fing damit an, dass der Rollstuhlfahrer nicht in das Gebäude hineinkam, die Tür war zu schmal, ich habe mich dann geweigert als Behindertenbeauftragter, den Antrag auf Nutzungsänderung mit meiner ? zu versehen, das hatte zur Folge, die konnten das Gebäude nicht in Betrieb nehmen, da sollte erst eine Tür hinein, die breit genug ist, und dann werden wir den Antrag auf Nutzungsänderung positiv bescheiden, und innerhalb eines Jahres, da musste Geld besorgt werden, wird die behindertengerechte Toilette nach DIN eingebaut oder der Bürgertreff wird wieder geschlossen, das hatte zur Folge, dass die örtliche Lokalpresse mich eine Woche zerrissen hat, mit bösen Leserbriefen usw., aber erreicht ist, die Tür ist drin und die Toilette. Man warf mir vor, dass ich das sehr unrealistisch sehe.

(Moderatorin)

Vielen Dank, vielleicht geben Sie das Mikro einfach weiter.

(Sprecherwechsel)

Ich bin von der Agentur für Arbeit in Nürnberg, wenn ich diese politischen Reden höre, stelle ich seit Jahren fest, das sind anlassbezogene Lippenbekenntnisse, wo es gerade hineinpasst ins Thema, wird von der heilen Welt in der Behindertenpolitik gesprochen, mir fällt auf, in den kleinen Dienststellen, die schwerbehinderten Vertrauenspersonen sind nicht freigestellt, die müssen den Druck des täglichen Arbeitslebens aushalten und dann auch noch die Tätigkeit der Schwerbehindertenvertrauensperson machen, wenn sie sich gute Lösungen einfallen lassen, dann kommt z.B. die Chefin Frau von der Leyen, dann heißt es: Wir können das nicht umsetzen. So kann die praxisbezogene Schwerbehindertenarbeit vor Ort nicht funktionieren, wir müssen vielmehr auf die Leute in der Basis gehen und nicht auf die Leute in der Politik hören! (Applaus)

(Moderatorin)

Ich glaube, es gibt keine weiteren Wortmeldungen, dann sprechen Sie doch noch, ich möchte Sie nicht unterschlagen.

(Sprecherwechsel)

Christoph Fabis, ich gehöre zur Schwerbehindertenvertretung des Auswärtigen Amtes, zwei kurze Anmerkungen: Zur Umsetzung der UN-Konvention fallen mir zwei Wörter ein, die Bitte diesen Raum nicht verlassen, das eine Wort ist Placebo und das andere Alibi, das bleibt unter uns, logisch. (Lachen)

Die zweite Sache, darum ging es hier heute nicht, im Wesentlichen beschäftigen sich der Gesetzgeber und die Dienststellen und wir uns mit Basics, mit Barrierefreiheit, mit Zugangsmöglichkeiten, meine Lieblingsbaustelle geht darüber hinaus, insofern, dass ich den Themenbereich Beurteilung/Beförderung [...] und dabei den Verdacht nicht los werde, dass der Behinderte zwar eingestellt wird, nach dem Motto: „Sei mal zufrieden, in der freien Wirtschaft wärst du gleich raus geflogen.“, aber dann ein Weiterkommen nicht mehr möglich ist, der Weg auf das Abstellgleis ist ziemlich schnell erreicht und niemanden interessiert es, ob diese Sachen behinderungsbedingt sind, das ist eine Baustelle, die man im größeren Stil noch einmal aufmachen müsste, vielen Dank.

(Moderatorin)

Ich möchte eines hervorheben, was mir aufgefallen ist in den Diskussionen, ich glaube, es besteht durchaus Bedarf, diesen Sachverhalt nochmal politisch zu diskutieren, vielleicht ist es das, was man mitnehmen kann bis 2015, dann würde ich Herrn Pütz bitten, den alten und neuen Behindertenbeauftragten des dbb, wir freuen uns, Danke Ihnen allen (Applaus)

(Heinz Pütz)

Ja, das Schlusswort ist immer etwas schwierig, nach so einem langen Vormittag, wo auch das Zuhören schwerer und schwerer fällt, dennoch möchte ich versuchen, dazu kurz etwas zu sagen. Mir ist ein chinesisches Sprichwort eingefallen, das lautet: „Der Weg ist das Ziel.“ Wir haben uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesen beiden Tagen, wieder auf diesen Weg gemacht und sind diesen Weg auch ein Stück weit gegangen. Wohl gemerkt: Am Ziel sind wir noch lange nicht. Wir haben im Begrüßungswort des Bundesvorsitzenden gehört, er räumt uns auf diesem Weg, ich bleibe bei dem Beispiel, weitere Oasen ein, die heißen drittes und vielleicht sogar viertes Forum, es wurde in den Tagen auch oft die Frage gestellt, wie viel Weg haben wir denn zurückgelegt und Kirsten Lühmann hat gestern als Schlussresümee des ersten Tages

gesagt: „Wir haben da einen verdammt langen Atem.“ Das trifft zu. Und wir haben diesen langen Atem, weil wir Atemübungen gemacht haben, und diese Atemübungen sind wichtig, dass Sie diesen Marathon bestehen. Wir haben in diesen Tagen sehr viel gehört, gesetzliche Grundlagen, Stefan Burkötter auf seine ureigenste Art hat uns heute Morgen noch einmal die Rolle der Schwerbehindertenvertreter nahe gebracht. Eindrucksvoll auch das, was Sie, Herr Fischer, uns gesagt haben. Das hat mich sehr stark gerührt, auch Ihr persönlicher Lebensweg. Frau Lampersbach, das ist angekommen, das war eine politische Aussage, wir arbeiten in diesem Ausschuss Bildung und Arbeit mit, mehr schlecht als recht bezogen auf das, was dabei herum kommt, aber ich glaube, es lohnt sich, diesen Weg weiterzugehen.

Darum bin ich persönlich sehr dankbar und froh, dass auch die neue Bundesleitung unter einem neuen Bundesvorsitzenden sich dazu entschlossen hat, dass die AG Behindertenpolitik weiter fortbestehen darf. Wir haben uns im Jahre 2007 auf den Weg gemacht, und ich denke, wir sind an Oasen gelandet, wo es durchaus im übertragenen Sinne ein Ort des Wohlfühlens ist, des Verschnaufens, des Auftankens, aber auch auch ein Ort, von dem aus es sich lohnt weiterzugehen, dazu haben Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, durch Ihre Anwesenheit an diesen beiden Tagen beigetragen und uns Mut gemacht, dass wir mit unseren Partnern in der Bundesleitung in der Arbeitsgruppe diesen Weg weitergehen können.

Am Ende dieser Veranstaltung, da gilt es natürlich, danke zu sagen, ich fange an mit den beiden Damen, die als Schriftdolmetscherinnen gestern und heute agiert haben, was eine unglaublich schwierige Aufgabe ist und einen besonderen Applaus wert ist. (Applaus)

Dann gibt es die fleißigen Damen und Herren aus der Bundesgeschäftsstelle, insbesondere aus dem Geschäftsbereich 4, die vor und hinter den Kulissen über einen ganz langen Zeitraum dieses Forum organisatorisch vorbereitet haben und auch tatkräftig bei der Durchführung dieses Forums geholfen haben, allen, ich bin geneigt keine Namen zu nennen, dass ich niemanden vergesse, allen gilt unser ganz, ganz großer Dank für diese hervorragende Arbeit und die tolle Unterstützung, die man immer in der Arbeitsgruppe erfährt. Da sind in den letzten Jahren tolle menschliche Kontakte gewachsen und entstanden, die ich nicht mehr missen möchte persönlich, auch das können wir durch einen dicken Applaus honorieren.

Einen Namen möchte ich doch nennen, das ist der Name unserer Moderatorin, liebe Frau Weber, wir haben Sie vor zwei Jahren schon erlebt, ich darf sagen: Forum Behindertenpolitik beflügelt! Sie haben auch in diesem Jahr gestern und heute die Moderation mit sehr viel Fachverstand vollzogen, ich habe mich immer doll gewundert, wie Sie ganz spontan auf Dinge eingegangen sind und auch immer wieder die Verbindungen zu den einzelnen Themen der Referenten hergestellt haben, dafür gilt Ihnen unser Dank, ich begründe diesen Dank mit einem äußeren Zeichen, ich lasse da Blumen sprechen, denn ich glaube, Sie sind längst in die dbb-Familie aufgenommen, vielen Dank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit will ich es bewenden lassen, ich wünsche Ihnen einen guten Appetit, ich wünsche Ihnen einen guten und sicheren Weg nach Hause oder wohin auch immer Sie Ihr Weg führen mag, ich wünsche Ihnen für Ihre Arbeit alles Gute! Erzählen Sie da, wo Sie hinkommen, von diesem Forum, bringen Sie beim nächsten Mal andere Kollegen mit, die Sie hoffentlich für die Gewerkschaftsarbeit begeistern, wir sind als Menschen mit Behinderungen in dieser großen dbb-Familie unter diesem großen

eindrucksvollen Dach gut aufgehoben und es lohnt sich, miteinander diesen eingeschlagenen Weg zu gehen um dann vor Ort da zu sein und sich für Menschen mit Behinderungen zu engagieren, vielen Dank, das Forum ist geschlossen. (Applaus)